

Die Tumba Georgs, Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen, in der Kirche St. Marien des Zisterzienserklosters Pforta

Eine epigrafische Analyse

von
REINHILD LOHAN

Im Süden des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt, ehemals Teil der historischen Kernlande des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, befindet sich in der Nähe des Naumburger Bistumssitzes das bekannte Zisterzienserkloster Pforta, welches heute eine touristische Sehenswürdigkeit auf der ‚Straße der Romanik‘¹ darstellt. Bedeutsam für die Zisterzienserbaukunst ist die Klosterkirche St. Marien. Sie diente unter anderem als Grablege bedeutender historischer Persönlichkeiten des mitteldeutschen Raumes. „Unter den Grabdenkmälern beanspruchte die Alabastertumba für Georg von Meißen [...] den ersten Platz.“² Diese Tumba ist ein Kleinod spätgotischer plastischer Sepulkralkunst.

Im Zuge der Säkularisation im 16. Jahrhundert wurde das Kloster Pforta in eine der ältesten weltlichen Schulen Deutschlands gewandelt, deren Bestand bis heute als Landesschule Pforta des Landes Sachsen-Anhalt ohne Unterbrechung gegeben ist. Auf die sich im Kirchenraum von St. Marien befindliche Tumba wird lediglich durch eine kleine aufgestellte Tafel der Hinweis gegeben, dass es sich um die Grablege Markgraf Georgs von Meißen (1380–1401/1402) handelt. Eine historisch-hilfswissenschaftliche Untersuchung der Tumba in St. Marien im Sinne einer epigrafischen Analyse soll offene Fragen zur Person beantworten sowie aktuell zu Erkenntnissen zum Aufbau, der Gestaltung und Inschrift der Tumba beitragen.

Nur marginal finden sich fachwissenschaftliche Hinweise auf die Tumba – der ‚Dehio‘ für Sachsen-Anhalt behandelt kunsthistorisch und nur in Ansätzen die Grablege auf fünf Zeilen.³ Außerdem wird die Tumba in Kurzbeschreibungen in Wilhelm Corssens ‚Alterthuemern und Kunstdenkmalen des Cisterzienserklos-

¹ Die ‚Straße der Romanik‘ führt als Teil der ‚Transromanica‘ und somit als ‚Kulturstraße‘ durch Deutschland, Österreich, Italien und Slowenien. Sie verbindet verschiedene Stationen romanischer Baudenkmäler wie zum Beispiel Klöster, Kirchen, Burgen auf dem historischen Gebiet des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation; <https://www.strasse-der-romanik.net/> [Zugriff 10. August 2020].

² MATHIAS KÖHLER/REINHARD SCHMITT, *Das Zisterzienserkloster Pforta* (DKV-Kunsthelfer 477), Berlin/München 2011, S. 26.

³ Vgl. GEORG DEHIO/ERNST GALL (Hg.), *Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Sachsen-Anhalt II: Regierungsbezirke Dessau und Halle*, München/Berlin 1999, S. 774.



Abb. 1: Klosterkirche St. Marien in Schulpforta, Süd-Ost-Ansicht.

ters St. Marien und der Landesschule zur Pforte⁴ von 1868, Heinrich Bergners ‚Beschreibenden Darstellungen der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Naumburg (Land)‘⁵ von 1905, Ernst Schuberts ‚Inschriften des Landkreises Naumburg an der Saale‘⁶ in der Reihe ‚Die Deutschen Inschriften‘ von 1965 und in den ‚Figürlichen Grabmälern in Sachsen und Thüringen von 1080 bis um 1400‘ von Magdalene Magirius⁷ aus dem Jahr 2002 thematisiert.

In Vorbereitung der vorliegenden Arbeit kam es zum mehrmaligen Besuch Schulpfortas, wobei neben der Vermessung der Grablage bezüglich Form und Gestaltung ebenfalls die dem Aufsatz beigefügte Fotodokumentation entstand.⁸ Die erhobenen Maße werden in Zentimetern angegeben. Weiterhin wurden der Analyse Abbil-

dungen von Kupferstichen, die den Zustand der Tumba vor ihrer Zerstörung dokumentieren, beigefügt, wodurch ein Vergleich möglich wird.

Die rare Quellenlage wurde durch direkte Kontaktierung anstehender Archive zu verbessern versucht.⁹ Insgesamt ergibt sich somit ein vielschichtiges Spektrum von Hinweisen durch Archiv-, Literatur-, Foto- und ‚Vor-Ort‘-Recherchen sowie

⁴ Vgl. WILHELM CORSEN, *Alterthümer und Kunstdenkmale des Cisterzienserklosters St. Marien und der Landesschule zur Pforte*, Halle 1868.

⁵ Vgl. HEINRICH BERGNER, *Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Naumburg (Land)* (Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 26), Halle an der Saale 1905.

⁶ Vgl. ERNST SCHUBERT (Hg.), *Die Inschriften des Landkreises Naumburg an der Saale* (Die deutschen Inschriften 9; Berliner Reihe 3), Berlin/Stuttgart 1965.

⁷ Vgl. MAGDALENE MAGIRIUS, *Figürliche Grabmäler in Sachsen und Thüringen von 1080 bis um 1400*, Esens 2002.

⁸ Die Vermessung der Tumba sowie die Erstellung der Originalfotos von Tumba und Kirche wurden mit Genehmigung der Schulverwaltung vorgenommen. Der Grundriss der Kirche wurde ebenfalls von der Schulverwaltung zur Verfügung gestellt.

⁹ Daher gilt mein Dank: Frau Petra Mücke von der historischen Schulbibliothek Schulpfortas, Herrn Volker Graupner vom Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar und Frau Katrin Heil vom Sächsischen Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig; weiterhin Herrn Tom Lauerwald vom Stadtarchiv Meißen, Frau Dr. Marion Stein vom Deutschen Adelsarchiv in Marburg sowie Herrn Dr. Wilhelm Klare vom Landesarchiv Sachsen-Anhalt.

Quellenstudien. Dennoch ist anzumerken, dass das gesichtete Literatur- und Quellengut nur bruchstückhaft Informationen sowohl zum Markgrafen als auch zu seiner Tumba enthielt, sodass die getätigten Aussagen mosaikartig zusammengetragen und interpretiert wurden. Bei der Quellenanalyse und Erarbeitung ergaben sich deshalb mehrfach Widersprüche, so unter anderem bezüglich des Sterbedatums und Entstehungszeitpunktes der Grablege (1401/1402), welche in der Arbeit weiter zur Diskussion gestellt werden.

I. Zur Sepulkralkultur im Spätmittelalter

Die Sepulkralkultur, weniger bekannt unter dem Begriff der Funeralkultur, bezeichnet den Umgang mit den Sitten und Gebräuchen um das Sterben, den Tod und den Verlust eines Menschen (Trauer) sowie dessen Bestattung. Dies beinhaltet ebenfalls die Stätte der Grablege, die Grabanlage selbst, aber auch ihre architektonisch-künstlerische Ausstattung – geprägt durch die Mythologie und Historie der Ethnie, in deren Rahmen das Begräbnis vorgenommen wird –, ebenso die Grabbeigaben und andere symbolhafte schriftliche oder gegenständliche Memoiren.¹⁰ Der Grablege kam im Mittelalter vor allem beim Adel und hohen Klerus eine besondere Bedeutung zu, war es doch ein Ort der Memoria, wobei dieser zwei Funktionen beinhaltete – das Begräbnis selbst und im Unterschied dazu das Begängnis.¹¹

In der Mitte des 14. Jahrhunderts kam es zur Katastrophe in Europa – die Pest forderte innerhalb von nur wenigen Jahren Millionen von Opfern und veränderte nachhaltig das religiöse, soziale und merkantile Gefüge der Menschen. Der Pesttod und dieses ‚große Sterben‘ prägten das Leben des Menschen. Das reale Leben im Diesseits war somit nur die Vorbereitung auf das Seelenheil und das ewige Leben im Jenseits, da der Tod in Hinblick auf Krieg und Krankheiten mit hoher Mortalität durch die ständige Konfrontation mit diesen im gesellschaftlichen Be-

¹⁰ Vgl. GABRIELE WESCH-KLEIN, *Funus publicum. Eine Studie zur öffentlichen Beisetzung und Gewährung von Ehrengräbern in Rom und den Westprovinzen*, Stuttgart 1993, S. 55; REINER SÖRRIES, *Friedhof*, in: Ders., *Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur. Wörterbuch zur Sepulkralkultur*, Bd. 2: *Archäologisch-kunstgeschichtlicher Teil. Von Abfallgrube bis Zwölftafelgesetz*, Braunschweig 2005, S. 102 f.; DERS., *Friedhof, archäologisch untersucht*, in: ebd., S. 103 f.; CORNELL BABENDERERDE, *Sterben, Tod, Begräbnis und liturgisches Gedächtnis bei weltlichen Reichsfürsten des Spätmittelalters* (Residenzenforschung 19), Ostfildern 2006, S. 181-184.

¹¹ Cornell Babendererde vermerkt dazu: „Fürstliche Leichenfeiern des Spätmittelalters wurden in der Regel zweimal begangen: zuerst mit dem eigentlichen Begräbnis – d. h. die Bestattung der sterblichen Überreste, die kurz nach dem Eintritt des Todes erfolgte –, darauf mit einer späteren [geplanten] Trauerfeierlichkeit, dem Begängnis. [...] Die spätere Begängnisfeier wurde in der Regel mit mehr Aufwand betrieben als die vorangegangene Bestattung des Leichnams, da erstere neben liturgischen vor allem repräsentativen Zwecken diene und für die Öffentlichkeit gedacht war“; BABENDERERDE, *Sterben, Tod, Begräbnis* (wie Anm. 10), S. 129.

wusstsein omnipräsent war: „Im Memento mori (‚Gedenke des Todes‘) wurde der Mensch ermahnt, das diesseitige, vergängliche Leben nicht zu hoch zu schätzen und das Streben auf die Erfüllung im Jenseits zu richten“. ¹² Darüber hinaus wurde der Tote im christlichen Mittelalter weiterhin als eine rechtliche Person innerhalb eines sozialen Gefüges wahrgenommen – es bestand also ein ‚Vertrag zwischen den Toten und den Lebenden‘, der durch den Ort der Memoria (Grablege) Realität erhielt und fassbar wurde. ¹³

Das Sterben, der Tod und die Bestattung wurden zum ‚Tor in das Jenseits‘ und fanden deshalb in der Kultur eine besondere Aufmerksamkeit. Die Angst, für im Leben vollbrachte Sünden mit dem Fegefeuer bestraft oder gar in die Hölle verbannt zu werden, entwickelte eine sepulkrale Gedächtniskultur in Kirche und Gesellschaft, in welcher die Verbliebenen für das Seelenheil des Verstorbenen beten und bitten konnten. Vermögende und Adlige wurden daher oft zu Stiftern von Kirchen und Klöstern, beschenkten diese oder bedachten sie testamentarisch. Im Gegenzug erwarteten sie dafür, dass der Klerus beziehungsweise die Brüder- oder Schwesterngemeinschaft eines Klosters Fürbitten für die verstorbenen Familienangehörigen verpflichtend in den Gottesdienst aufnahmen. Wie wichtig dieses Seelenheil war, ist auch daraus zu ersehen, dass auch die Fürbitten des gemeinen Mannes, der Zünfte und der Laienbrüderschaften eingefordert wurden. ¹⁴ Kirchen waren die Zentren des Glaubens und der Glaubensausübung, sie waren die engste Örtlichkeit in der Verbindung zu Gott. Diese Verknüpfung wurde durch Heiligenreliquien noch ‚potenziert‘, da so eine zusätzliche Versicherung der Fürbitte möglich wurde. ¹⁵ Bereits in der Antike war die Bestattung in Tempeln und Wohnbereichen strengstens verboten. Dies galt anfangs auch für das Mittelalter, wurde aber in Folge zunehmend aufgeweicht. Die Nähe zu Gott suchend, fanden die Bestattungen zunehmend auf Kirchhöfen und für den herrschenden Klerus und Adel im Kircheninneren statt. Je mächtiger und prominenter der Verstorbene war,

¹² HÉCTOR WITTWER/DANIEL SCHÄFER/ANDREAS FREWER (Hg.), *Sterben und Tod. Geschichte – Theorie – Ethik. Ein interdisziplinäres Handbuch*, Stuttgart 2010, S. 8. Für weitere Ausführungen zum Thema vgl. RAINER BERNDT (Hg.), *Wider das Vergessen und für das Seelenheil. Memoria und Totengedenken im Mittelalter (Erudiri sapientia. Studien zum Mittelalter und seiner Rezeptionsgeschichte 9)*, Münster 2013.

¹³ OTTO GERHARD OEXLE, *Memoria als Kultur*, in: Ders. (Hg.), *Memoria als Kultur*, Göttingen 1995, S. 55 f.

¹⁴ Vgl. WITTWER/SCHÄFER/FREWER, *Sterben und Tod* (wie Anm. 12), S. 9.

¹⁵ Der Umgang mit dem Tod erfuhr durch die Kreuzzüge und dem dabei neu entdeckten antiken Wissen auch zum Sterben und dem Jenseitsglauben eine Wandlung, welche auch zu einer Renaissance der augustinischen Schriften (*Der Gottesstaat*) führte, in welchen er in seiner Argumentation ‚für ein personales Fortleben im Zustand des ‚Todes‘ eintrat; vgl. BERNHARD N. SCHUMACHER, *Der Tod in der Philosophie der Gegenwart*, Darmstadt 2004, S. 191. Da dies ein inaktiver Zustand ist, so ist „im Tode Sein‘ [...] weder ein Gut noch ein Übel“; ebd. – De facto kann der Verstorbene bei Gott für sich selbst nicht mehr bitten. Er bedarf der Unterstützung (Fürbitte) seiner Hinterbliebenen und der christlichen Gemeinschaft. Die Prominenz der Grablege, ihre Ausschmückung und Insignien sollten an den Verstorbenen erinnern und zur Fürbitte für ihn auffordern; vgl. ebd., S. 190 f.

desto näher war die Grablege dem Allerheiligsten, dem Altar, der oft auch als Aufbewahrungsstätte der Heiligenreliquien diente.¹⁶

Bei Herrschern, regierenden Fürsten und hohen Klerikern fand die Bestattung häufig in überregional bedeutsamen religiösen Stätten wie großen Stiftskirchen, Domen und Kathedralen statt, ebenso in extra dafür gestifteten Klöstern. Héctor Wittwer schreibt dazu: „Im Mittelalter spielten Herrschergrablegen (oft in eigens gegründeten Klöstern) eine besondere Rolle [auch] als identifikationsstiftende Bezugspunkte für die jeweilige Dynastie im Sinne transpersonaler Herrschaft, aus denen [sich] auch Staatsbewusstsein und Zentrenbildung (Hauptstadt eines Territoriums) [...] entwickeln konnte“.¹⁷ Dies beinhaltet gleichzeitig, dass die Memorialkultur für die Stabilisierung der Herrschaft instrumentalisiert wurde und somit als grundlegendes Agens die Funktion einer Beibehaltung der Sekurität im Herrscherdasein des Adels einnahm, denn „Memoria, Erinnerung ist das entscheidende Moment, das ‚Adel‘ konstituiert“,¹⁸ wie Oexle festhält. Durch die Prominenz der Grablege innerhalb eines repräsentativen Kirchenbaus wurde indes auch ein Ort geschaffen, der einen würdigen Rahmen für die wiederkehrenden Begängnisfeierlichkeiten bot und auch die nötige Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit garantierte, was wiederum den Herrschaftsanspruch des Adelsgeschlechts in dem bestimmten Territorium unterstütze.¹⁹

Während das Sterben und das Beerdigungsritual der Herrschenden besonders zelebriert und ihre Grabstätte, wie bereits erwähnt, an hervorzuhobender Stelle errichtet wurde, welche sowohl in schriftlichen Quellen genannt als auch bis heute oft als architektonisches Denkmal erhalten blieb, gibt es für die Bestattungssitten des einfachen Volkes kaum Nachweise oder Denkmäler.²⁰ Die bis dahin üblichen Bestattungen der Herrschenden in Krypten unter dem Altar beziehungsweise im Kirchenraum zu ebener Erde (Grabplatten) erhielten infolge der Pest und des sich daraus ableitenden ‚Memento mori‘ einen Wandel zum Hochgrab. Ein solches Hochgrab war nicht nur der Familie, sondern auch durch seine bevorzugte Lage im Kirchenraum, meist vor dem Altar, allen Gläubigen zugänglich.²¹ Das Hoch-

¹⁶ Vgl. JOSEF IMBACH, *Der Heiligen Schein. Heiligenverehrung zwischen Frömmigkeit und Folklore*, Würzburg 1999; WITTWER/SCHÄFER/FREWER, *Sterben und Tod* (wie Anm. 12), S. 7.

¹⁷ WITTWER/SCHÄFER/FREWER, *Sterben und Tod* (wie Anm. 12), S. 4.

¹⁸ Vgl. OEXLE, *Memoria als Kultur* (wie Anm. 13), S. 37.

¹⁹ Vgl. BABENDERERDE, *Sterben, Tod, Begräbnis* (wie Anm. 10), S. 11.

²⁰ „Den einzelnen Bestattungen fehlt jegliche Form der Individualisierung bei weitgehender Beigabenlosigkeit. Ohne erkennbare Regel bestattet man, teils mit, teils ohne Sarg. Das Grab spielt im Totenkult [des einfachen Volkes] keine Rolle, die Memoria war verankert im kollektiven Totengedächtnis, in Gebet und Liturgie der Gottesdienste, konzentriert an den Totengedenktagen“, die die Kirche vorgab; SÖRRIES, *Friedhof, archäologisch untersucht* (wie Anm. 10), S. 103. Im Gegensatz zur Grablege des ersten und zweiten Standes an prominenten Plätzen in Einzel- oder Familiengräbern im Kirchenbau selbst, schuf die Kirche für ihre Gemeindemitglieder des dritten Standes kollektive Bestattungspplätze; vgl. ebd.

²¹ Vgl. WITTWER/SCHÄFER/FREWER, *Sterben und Tod* (wie Anm. 12), S. 8.

grab, oft als Tumba erstellt, sollte an die herausragende Stellung des Verstorbenen erinnern, aber auch den Reichtum und die Macht seiner Familie repräsentieren. Dementsprechend wurde die Grablege aus wertvollen Materialien, aber auch künstlerisch, dem Stil der Zeit entsprechend, gestaltet, wozu meist nicht nur die körperliche Darstellung des Verstorbenen als Skulptur oder Relief gehörte, sondern ebenso eine Bemalung und Beschriftung. Für die des Lesens und Schreibens unkundigen Bevölkerungsteile erfüllte das Grabmal eine piktografisch-symbolische Funktion zur bildsprachlichen Erläuterung der Grablege, welche an das Leben und Wirken des Toten erinnern sollte.²²

Der Ort des Sterbens war nicht zwangsläufig der Ort der Beisetzung. Häufig wurde der Leichnam an bereits festgelegte Familienbegräbnisstätten überführt (Familiengrablegen) oder unter anderem zur Demonstration der Macht in bedeutenden Kirchen beigesetzt. Für die tatsächliche körperliche Grablege wurden Säрге oder Sarkophage genutzt (beispielsweise als Hochgrab). Eine besondere Form des Hochgrabes stellt die Tumba dar. Hauptsächlich diente sie als Memorial für den Verstorbenen, und nur in Ausnahmefällen kam es zur Belegung (Scheinsarg).²³ Stefanie Knöll führt dazu aus: „Tumba leitet sich ab von τυμβος [altgriechisch *týmpos*] und bezeichnet wörtlich einen über ein Grab geschütteten Erdhügel, im weitesten Sinn eine Grabmalform. In der Form dem Sarkophag vergleichbar übernimmt die [...] Tumba jedoch nicht dessen Funktion als tatsächliche Grabstätte. Sie ist meist gemauert oder aus mehreren Steinplatten zusammengesetzt, und nicht wie der Sarkophag aus einem einzigen Steinblock gearbeitet. Im Gegensatz zum Tischgrab sind die Seiten der Tumba geschlossen. [...] Im Zusammenhang mit der Totenmesse [Kultur des Gedenkens an den Verstorbenen] ist der Begriff ‚Tumba‘ anders definiert und bezeichnet hier einen aus Holz gefertigten Scheinsarg als Vertretung des Leichnams“²⁴ – so übernimmt die Tumba als Memorial die Funktion eines Ehrengrabes.

Die Tumba des Markgrafen Georg von Meißen befindet sich in der Kirche St. Marien im ehemaligen Zisterzienserkloster Pforta. Es ist davon auszugehen, dass es sich auch hier nicht um die tatsächliche Grablege des Markgrafen handelt, zumal Georg 1401 im fränkischen Coburg verstarb und die Tumba in St. Marien erst 1402 errichtet wurde.²⁵

²² Vgl. REINER SÖRRIES, Grabmalformen, mittelalterliche, in: Ders., *Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur* (wie Anm. 10), S. 142.

²³ Vgl. STEFANIE KNÖLL, Tumba, in: ebd., S. 385.

²⁴ Ebd.

²⁵ Vgl. OTTO POSSE (Hg.), *Die Wettiner. Genealogie des Gesamthauses Wettin Ernestinischer und Albertinischer Linie mit Einschluss der regierenden Häuser von Grossbritannien, Belgien, Portugal und Bulgarien. Mit Berichtigungen und Ergänzungen der Stammtafeln bis 1993* von Manfred Kobuch, Leipzig 1994, S. 62.

II. Das Zisterzienserkloster zu Pforta und seine Kirche St. Marien

Das Zisterzienserkloster ‚St. Marien zur Pforte‘ wird im heutigen Sprachgebrauch als ‚Kloster Pforta‘, ‚Kloster Pforte‘ oder ‚Kloster Porta‘ benannt.²⁶ In seinem näheren Umfeld entstand in Folge eine Ansiedlung, das jetzige Schulpforte.

Die Gründung des Klosters beschreibt der Portenser Abt Dietrich in der während seiner Amtszeit zwischen 1278 und 1280 entstandenen Chronik ‚Exordium monasterii portensis‘.²⁷ In einem im Slawengau östlich der Saale liegenden Bereich bestand ein Benediktinerkonvent (1127), welcher zugunsten der Gründung (1132) eines Zisterzienserklosters aufgegeben wurde. Als Enklave im slawisch-heidnischen Gebiet war der ursprüngliche Bestand des Klosters in Schmölln gefährdet, sodass es 1137 in die Nähe des Naumburger Bischofssitzes, ebenfalls auf die rechte Seite der Saale bei dem damals bereits existierenden Ort Kösen verlegt wurde. Somit gilt das Jahr 1137 als Baugründungsjahr am heutigen Standort.²⁸

Die Zisterzienserabtei zu Pforta war selbst eine Filiation des Zisterzienserklosters Walkenried am Fuße des Harzgebirges im heutigen Niedersachsen. Insofern ist die Grundrissgestaltung nach dem Vorbild des Mutterklosters bezüglich des Kirchenbaues vorgegeben.²⁹ Die damit verbundene bauliche ‚Weiterentwicklung‘ machte sie zu einem Erstbeispiel einer Zisterzienserkirche „von schon ausgeprägtem Typus“.³⁰

Bald erlangte das Kloster überregionale Bedeutung, Reichtum und Ansehen. Der wirtschaftliche Aufschwung machte einen forcierten Aufbau möglich, sodass es binnen Kurzem zu den mächtigsten Abteien im mittel- und ostdeutschen Raum gehörte.³¹ Bereits 1175 war es imstande zwei Tochtergründungen in Leubus (Niederschlesien, poln. Lubiąz) und in Altzella (Sachsen) vorzunehmen. Es etablierte sich weiter zu einem überregionalen Wirtschaftszentrum, welches die Landschaft

²⁶ Matthias Köhler und Reinhard Schmitt führen dazu aus: „dass die Ortsbezeichnung ‚ad portam‘ auf eine ältere Kirche vom Ende des 10. Jahrhunderts verweise, deren große Arkadenbögen eines Westwerkes und Kirchenschiffes sich in der heutigen Mühle westlich der Klosterkirche erhalten hätten, ist eine Vermutung Werner Hirschfelds, die seitdem (1933) nicht weiter verfolgt worden ist und wohl wenig Wahrscheinlichkeit besitzt“; KÖHLER/SCHMITT, Zisterzienserkloster Pforta (wie Anm. 2), S. 2. Viel eher bezieht sich diese Bezeichnung auf eine alte Handelsstraße im Trogtal der Saale, welche nach Thüringen führte, begann doch das thüringische Land hinter den südlichen Saalbergen (analog der Porta Westfalica in Niedersachsen).

²⁷ Vgl. MARTIN PERNET, Religion und Bildung. Eine Untersuchung zur Geschichte von Schulpforta (Studien zur Theologie 21), Würzburg 2000, S. 13.

²⁸ Vgl. ebd., S. 15. Pernet führt verschiedene Gründe für die Verlegung des Klosters auf; vgl. ebd., S. 15-18.

²⁹ Vgl. DEHIO/GALL, Sachsen-Anhalt II (wie Anm. 3), S. 770.

³⁰ Ebd., S. 769. – Ein zu erwähnendes Kuriosum ist, dass es sich bei der Kirche des Zisterzienserklosters Pforta um eine der wenigen Kirchen handelt, die im Inneren die Anlage eines ‚Karzners‘ besitzt, welcher seine Funktion auch noch nach der Säkularisierung bis ins 19. Jahrhundert als ‚Schülerstrafgefängnis‘ beibehielt; vgl. ebd., S. 770.

³¹ Vgl. WIELAND FÜHR, Vivat Porta. Bilder von Schulpforte aus dem 18. und 19. Jahrhundert, Nürnberg 1993, S. 3.



Abb. 2: Klosterkirche St. Marien in Schulpforte, Westansicht.

allerdings sind keine Quellen und Urkunden vorhanden, die darüber Auskunft geben.³⁶ Aus späterem Schriftgut geht jedoch die Weihenamensgebung hervor – ‚Zisterzienser-Klosterkirche St. Maria und Johannes der Täufer‘.³⁷

Die der Kirche namengebenden Patrone (Maria und Johannes) wurden zusammen mit den Stifterfiguren³⁸ im Altar-/Chorraum figürlich in Nischen platziert.³⁹ Ebenfalls zeigen freifigürliche Darstellungen über dem Hauptportal an der Westfassade ein Novum in der Zisterzienserbaukunst. Solch architektonische Aus-

ten um Saale und Unstrut beherrschte (zum Beispiel Landwirtschaft, Mühlenbetriebe, sakrale Bauten, Straßen- und Brückenbauten, Wasserregulation durch Anlage von Wehren).³² Ebenfalls bedeutsam waren die Reliquiensammlung des Klosters sowie ein mehrfacher päpstlicher Ablassdispens.³³

Die Funktion als theologisch-monastische Bildungsanstalt und die bereits erwähnten wirtschafts- und religionspolitischen Aktivitäten machten es auch zum Zielort des sächsisch-thüringisch-fränkischen Adels, wovon mannigfaltige Schenkungen zeugen.³⁴ Damit im Zusammenhang wurde die Klosterkirche zu einem bevorzugten Ort der Grablege des Klerus und des Adels.³⁵

Die Klosterkirche selbst wurde mit Sicherheit im 12. Jahrhundert als romanische Basilika vollendet und geweiht,

³² Vgl. BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler Naumburgs (wie Anm. 5), S. 55.

³³ Vgl. ebd.; KÖHLER/SCHMITT, Zisterzienserkloster Pforta (wie Anm. 2), S. 2-4.

³⁴ Vgl. CORSEN, Alterthümer und Kunstdenkmale (wie Anm. 4), S. 330; vgl. BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler Naumburgs (wie Anm. 5), S. 55.

³⁵ Vgl. REINER SÖRRIES, Grabbauten, mittelalterliche, in: Ders., Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur (wie Anm. 10), S. 128.

³⁶ Vgl. KÖHLER/SCHMITT, Zisterzienserkloster Pforta (wie Anm. 2), S. 4.

³⁷ Vgl. BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler Naumburgs (wie Anm. 5), S. 59.

³⁸ Die Stifterfiguren, die sich im Chor der Kirche befinden, stellen die fiktiven Personen Graf Bruno vom Pleißegeau und Bischof Udo I. von Naumburg dar. Mit der Urkundenfälschung der Zisterzienser und der damit einhergehenden Benennung der nicht realen Stifterperson Bruno von Pleißegeau beschäftigt sich Holger Kunde ausführlich in seiner diplomatischen Dissertation von 2003; vgl. HOLGER KUNDE, Das Zisterzienserkloster Pforta. Die Urkundenfälschungen und die frühe Geschichte bis 1236 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 4), Köln/Weimar/Wien 2003.

³⁹ Vgl. DEHIO/GALL, Sachsen-Anhalt II (wie Anm. 3), S. 770.

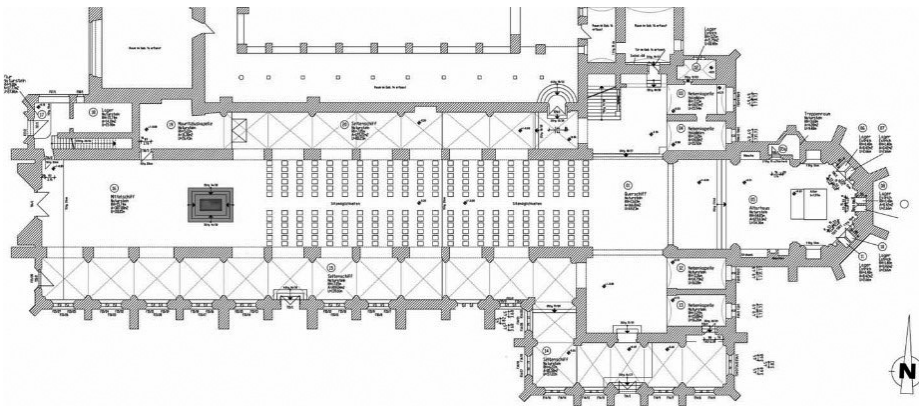


Abb. 3: Grundrissplan des Erdgeschosses der Klosterkirche St. Marien in Schulpforte im Maßstab 1:100. Die Tumba befindet sich im ersten Joch des Mittelschiffes im Westteil der Kirche.

schmückung kann in der sonst strengen und schmucklosen Zisterzienserarchitektur auch als Beleg für den Reichtum und die Bedeutung der Abtei gedeutet werden.⁴⁰

Als romanischer Bau begonnen, erfolgte in weiteren Um- und Ausbauphasen eine gotische Prägung bis hin zur Hochgotik (Bestand zu Zeiten der Aufstellung der Tumba des Markgrafen). Eine architektonische ‚Modernisierung‘, auch des Interieurs, fand bis ins 19. Jahrhundert in Folge statt.⁴¹

Den Gründungsbau stellte eine romanische, flachgedeckte Basilika in Kreuzform dar. Sie besaß ein sehr gestrecktes Langhaus mit drei Schiffen und vier Jochen. Im Fort- und Umbau zur gotischen Kirche wurden die Querhausarme erhöht, gleichzeitig das südliche Seitenschiff um vier und das Mittelschiff um zwei Joche verlängert. Insgesamt wurde die Basilika erhöht und ein Kreuzrippengewölbe eingezogen (Abb. 3).⁴² Eine Vollendung des Gesamtbaus kann für das Jahr 1268,⁴³ der Aufbau der Westfassade mit dem Hauptportal um 1300 angenommen werden.⁴⁴ 1540 wurde das Kloster im Zuge der Reformation (Säkularisation) aufgelöst und 1543 durch Herzog Moritz von Sachsen (1521–1553) zur Landesschule erhoben, die bis heute besteht.⁴⁵

⁴⁰ Vgl. ebd., S. 772.

⁴¹ Vgl. ebd., S. 769.

⁴² Abbildung 3 zeigt den Grundrissplan der Klosterkirche St. Marien. Darin ist auch der Standort der Tumba gekennzeichnet. Der Grundriss wurde für diese Arbeit freundlicherweise von der Landesschule Pforta zur Verfügung gestellt.

⁴³ „Als am 8.9.1268 die Bischöfe Friedrich von Merseburg, Friedrich von Karelilien und Christian von Litauen das Gotteshaus in Vertretung des Naumburger Diözesanbischofs weihten, war die gotische Kirche bis zur stehen gebliebenen romanischen Westwand vollendet. Vielleicht gab die Übereignung eines Steinbruchs [Dotation] durch die Brüder Ulrich und Friedrich von Balgstedt an den Konvent im Jahre 1278 den Anstoß zum weiteren Ausbau“; KÖHLER/SCHMITT, Zisterzienserkloster Pforta (wie Anm. 2), S. 17.

⁴⁴ Vgl. DEHIO/GALL, Sachsen-Anhalt II (wie Anm. 3), S. 768-770.

⁴⁵ Vgl. KÖHLER/SCHMITT, Zisterzienserkloster Pforta (wie Anm. 2), S. 4.

III. Zur Vita Georgs, Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen

Markgraf Georg entstammte dem mitteldeutschen Adelsgeschlecht der Wettiner. Die Lebenszeit des Markgrafen war geprägt durch territorialpolitische Umbrüche im Herrschaftsbereich der Wettiner sowie wechselnde Regentschaftsformen innerhalb der Dynastie.⁴⁶ Insbesondere zeichnete sich die Familie von 1349 bis 1382 durch eine gemeinschaftliche brüderliche Herrschaftsform aus. Diese wurde gleichberechtigt vertreten durch Friedrich III. (1332–1381), Balthasar (1336–1406) sowie Wilhelm I. (1343–1407).⁴⁷ Zunehmende Kompetenz- und Machtstreitigkeiten verlangten nach einer Änderung der Herrschaftsform. Nach dem Tod Friedrichs III., des Strengen, gelang es seiner Frau Katharina von Henneberg-Schleusingen (1332–1397), welche 1353 die Herrschaft Coburg mit in die Ehe gebracht hatte, das Erbe ihres Mannes für ihre drei Söhne zu sichern.⁴⁸ Als Witwe übernahm sie das Majorat über ihre Söhne, die drei Brüder Friedrich IV./I. (1370–1428), Wilhelm II. (1371–1425) sowie Georg (1380–1401).⁴⁹ In dieser Funktion vertrat sie als Vormund die Ansprüche ihrer Söhne bei der 1382 erfolgten Erbteilung der wettinischen Lande (Chemnitzer Teilung), wobei sie ihr ältester Sohn Friedrich IV. unterstützte: Georgs Onkel Balthasar erhielt die Herrschaft über Thüringen, Balthasars Bruder Wilhelm I. die Markgrafschaft Meißen.⁵⁰

Die Söhne Friedrichs III. konnten für sich das Osterland, das Vogtland sowie die Herrschaft Coburg sichern.⁵¹ Während die beiden älteren Brüder Georgs sich de facto die Herrschaft über die erhaltenen Gebiete teilten, sollte er selbst zu deren Gunsten davon entbunden werden. Als Äquivalent für diesen Herrschaftsverlust war für Georg in einem familieninternen Vertrag um 1390 eine klerikale Laufbahn (Bischof) mit der Gründung eines eigenen bischöflichen Herrschaftsbereiches vorgesehen. Seine Brüder Friedrich IV. und Wilhelm II. verpflichteten sich jedoch im Falle nicht ausreichender Einnahmen für eine standesgemäße Lebensführung, „ihm so viel Unterhalt zu zahlen, *daz er sich also furstlich, als ob er by uns were, in*

⁴⁶ Vgl. KARLHEINZ BLASCHKE, *Geschichte Sachsens im Mittelalter*, Berlin/München 1990, S. 143-145. Für eine ausführliche Darstellung der Geschichte der Wettiner und der territorialpolitischen Umbrüche vgl. auch REINER GROSS, *Geschichte Sachsens*, Leipzig 2001.

⁴⁷ Vgl. JÖRG ROGGE, *Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel. Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 49), Stuttgart 2002, S. 88; BLASCHKE, *Geschichte Sachsens im Mittelalter* (wie Anm. 46), S. 283.

⁴⁸ Vgl. ROGGE, *Herrschaftsweitergabe* (wie Anm. 47), S. 87; BLASCHKE, *Geschichte Sachsens im Mittelalter* (wie Anm. 46), S. 283.

⁴⁹ Vgl. ROGGE, *Herrschaftsweitergabe* (wie Anm. 47), S. 87 f.

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 89; BLASCHKE, *Geschichte Sachsens im Mittelalter* (wie Anm. 46), S. 283; GROSS, *Geschichte Sachsens* (wie Anm. 46), S. 23-25.

⁵¹ Vgl. ROGGE, *Herrschaftsweitergabe* (wie Anm. 47), S. 88; BLASCHKE, *Geschichte Sachsens im Mittelalter* (wie Anm. 46), S. 283; GROSS, *Geschichte Sachsens* (wie Anm. 46), S. 23-25.

unserm furstenthume wol mag betragen und gehalten“.⁵² Auch war Georg ein Anrecht darauf gegeben, „solange wieder gleichberechtigt *in erbe und herschafft* [zu] *siczen* bis sie ihm ein anderes [Bistum] verschaffen würden“.⁵³ Das Ziel dieser Vereinbarung bestand mit der Maßgabe, die Anzahl der möglichen Erben minimal zu halten, vornehmlich darin, Georg, seinem Stand entsprechend und unabhängig von der Erbschaft, ein fürstliches Leben zu ermöglichen.⁵⁴

Der frühe Tod Georgs verhinderte jedoch sowohl die Bischofsweihe als auch die Bistumsgründung – er verstarb bereits im Jahr 1401 ehe- und kinderlos in Coburg.⁵⁵ Seine Grablege erfolgte zu St. Marien im Zisterzienserkloster Pforta, einem überregional bedeutsamen Kloster, das der Familie, auch durch Dotationen bedingt, seit Dietrich dem Bedrängten (1162–1221) nahestand.⁵⁶

Die Wahl fiel unter anderem auf dieses Kloster, welches sich im Weichbild des eigenständigen Bischofssitzes in Naumburg befand, um dem dortigen Bischof Ulrich II. von Radefeld die Herrschaftsansprüche der wettinischen Familie im Osterland zu demonstrieren.⁵⁷ Da Georg aufgrund seines frühen Versterbens noch nicht über ein eigenständiges Herrschaftsgebiet verfügen konnte, keine Bischofsweihe erhalten hatte und deshalb nur marginal urkundlich Erwähnung fand, ist die historische Literatur- und Quellenlage zu seiner Vita sehr spärlich und zum Teil bezüglich seines Todesjahres auch widersprüchlich.⁵⁸

Die antinomische Datenlage zum Todestag, zur Beisetzung (lat. *sepultura*) und zum Begängnis (lat. *exequia*) hat bis in die Gegenwart immer wieder Historiker und Historikerinnen beziehungsweise auch anderweitig Interessierte dazu ange-

⁵² ROGGE, Herrschaftsweitergabe (wie Anm. 47), S. 99.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Vgl. ebd.

⁵⁵ Vgl. ebd., S. 99; JOHANN PISTORIUS, *Illustrium veterum scriptorum, qui rerum a germanis per multas aetates gestarum Historias vel Annales posteris reliquerunt, tomus unus: In quo ad Regionem, Herm. Contractum, Lamb. Schafnaburgensem, Marianum Scotum, Sigebertum, & Sifridum, (quorum quidam e manuscriptis codicibus sunt correcti) sex iam primum accesserunt, antea nunquam impressi libelli*, Frankfurt am Main 1583, S. 951.

⁵⁶ Vgl. MAGIRIUS, *Figürliche Grabmäler Sachsen/Thüringen* (wie Anm. 7), S. 408.

⁵⁷ Historisch belegt ist eine Fehde um Macht- und Besitzansprüche zwischen Bischof Ulrich II. von Naumburg und den drei wettinischen Brüdern Wilhelm, Friedrich und Georg, welche im Vertrag von Altenburg 1397 beigelegt wurde; vgl. HEINZ WIESSNER (Bearb.), *Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg. Das Bistum Naumburg*, Bd. 1/2: *Die Diözese* (*Germanica sacra. Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches NF 35/2*), Berlin/New York 1998, S. 873 f. Der frühe Tod von Georg, bereits vier Jahre nach dem Vertragsschluss, veranlasste die Familie nichtsdestotrotz zu einer Machtdemonstration bezüglich ihrer Besitztümer im Osterland im Umfeld von Naumburg gegenüber dem Bischof mit der Wahl des Tumbastandes.

⁵⁸ Die wenigen Vermerke und Zeugnisse zu Markgraf Georg finden sich in: HUBERT ERMISCH (Hg.), *Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1381–1395* (*Codex diplomaticus Saxoniae regiae I/B/1*), Leipzig 1899 (im Folgenden: CDS I/B/1) und DERS. (Hg.), *Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1396–1406* (*Codex diplomaticus Saxoniae regiae I/B/2*), Leipzig 1902 (im Folgenden: CDS I/B/2).

regt, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Zumeist erfolgte dies auf der Grundlage des Augenzeugenberichtes von Johannes Tylich,⁵⁹ der als Propst des Moritzklosters zu Naumburg sowie Jurist und Chronist/Historiograf die Meißnische Fürstenchronik ‚De origine principum marchionum Misnensium et lantgraviorum Thuringie‘ verfasste.⁶⁰ Tylich bezeugt die Beisetzung Markgraf Georgs für den *Mittwoch nach Lucia 1401*.⁶¹ Der bei Tylich verwendeten Begrifflichkeit der ‚Exequien‘ wohnt jedoch eine Unsicherheit in der Übersetzung und der daraus folgenden Deutung inne, da diese einerseits für das ‚Begängnis‘ und andererseits auch für das ‚Begräbnis‘ selbst stehen kann. Diese Doppeldeutigkeit führt innerhalb der Begründungsversuche der verschiedenen Autoren zur unterschiedlichen Auslegung des Sterbe-, Begräbnis- und Begängnisdatums.

Cornell Babendererde erläutert den Oberbegriff ‚Begängnis‘ in seinen verschiedenen Deutungen als liturgisches Totengedenken: „Die spätere Begängnisfeier wurde in der Regel mit mehr Aufwand betrieben als die vorangegangene Bestattung des Leichnams, da erstere neben liturgischen vor allem repräsentativen Zwecken diene und für die Öffentlichkeit gedacht war. [...] ‚Begängnis‘ hat neben der Bedeutung ‚Trauerfeier in Verbindung mit der Beerdigung‘, auch die Bedeutung ‚jährlich für einen Verstorbenen gehaltene Seelenmesse‘ [Anniversarfeier]. Die Bestattung der sterblichen Überreste wie auch die Trauerfeierlichkeit, welche in vielen Fällen einige Wochen später stattfand, häufig am sogenannten Dreißigsten, werden [zumeist] als *Begängnis* oder seltener auch als *Begräbnis* bezeichnet“.⁶² Das Begängnis galt der Repräsentation der Verdienste des Verstorbenen sowie der Darstellung der Macht und des Reichtums des Geschlechts und bedurfte daher einer gewissen Vorbereitungszeit.

⁵⁹ Nach Bettina Marquis, die den aktuellen Forschungsstand zur Meißnischen Fürstenchronik bietet, lautet Tylichs Beschreibung des Begräbnisses Markgraf Georgs wie folgt: *post mortem Fratris sui Georgii qui in Juventure absque uxore & Liberis mortuus fuit Anno MCCCCI. in Monasterio Portensi Sepultus, Feria quarta post Luciae, ubi tunc praesens in Exequiis fuit, ubi interfuit Balthasar & Wilhelmus Patruī & Domini Fridericus & Wilhelmus Marchiones Fratres ipsius cum multis Comitibus & Baronibus*; BETTINA MARQUIS, Meißnische Geschichtsschreibung des späten Mittelalters (ca. 1215–1420), München 1998, S. 298. Die hier wiedergegebenen Zitate beziehen sich auf die Fassung bis 1420 in der Edition nach Schannat (Schannatsche Edition, S. 86, Z. 46 f.); vgl. auch <https://www.geschichtsquellen.de/werk/1984> [Zugriff 9. September 2020].

⁶⁰ Vgl. MARQUIS, Meißnische Geschichtsschreibung (wie Anm. 59), S. 150, 292, 298. Interessanterweise sucht Marquis die Angabe des Jahres 1401 anstatt 1402 mit Hinweis auf einen erst im März erfolgenden Jahreswechsel zu begründen; vgl. ebd., S. 298.

⁶¹ Vgl. ebd., S. 298. – Der 13. Dezember stellt den Gedenktag der heiligen Lucia im katholischen Glauben dar. Da Lucia im Jahre 1401 auf einen Dienstag fiel, wäre somit die Beisetzung Georgs am 14. Dezember 1401, also am *Mittwoch nach Lucia* erfolgt.

⁶² BABENDERERDE, Sterben, Tod, Begräbnis (wie Anm. 10), S. 129 f. Hervorhebungen wie im Original.

Während die Inschrift der Grabplatte der Tumba als Sterbedatum den 9. Dezember 1402 vermerkt, sprechen sich etwa Hubert Ermisch (1894),⁶³ Heinrich Bergner (1905)⁶⁴ und Ernst Schubert (1965)⁶⁵ für den Tod Georgs im Jahr 1401 (9. Dezember) und einem Begräbnis im Jahr 1402 aus. Mitzschke benennt für die Beisetzung Georgs den 23. Januar 1402.⁶⁶ Wilhelm Corssen (1868) hingegen datiert Georgs Tod auf den 9. Dezember 1402 und dessen Begräbnis in der Kirche zu Pforta auf den 17. Dezember 1402.⁶⁷

Die Umstände analysierend, muss festgehalten werden, dass Georg in den Wintermonaten verstarb, sodass die Straßenverhältnisse schwieriger zu bewältigen waren. Es ist anzunehmen, dass die Würde eines Leichenzuges sowie der hohe Stand des Verstorbenen eine im Mittelalter übliche Streckenbewältigung von 30 bis 45 km am Tag⁶⁸ nicht zuließen. Das Fortkommen unterlag den Widrigkeiten der Witterung, über die jedoch im Nachgang keine nähere Aussage zu einer tatsächlichen Reisegeschwindigkeit des Leichenzuges getroffen werden kann. Die übliche Aufbahrung des Verstorbenen, die Totenklage sowie die Abhaltung der Totenmesse für sein Seelenheil dürften nach kirchlichem Ritus mehrere Tage in Anspruch genommen haben.⁶⁹ Die Dauer der Überführung des Leichnams von mehreren Tagen legt zudem nahe, dass eine Einbalsamierung vorgenommen wurde,⁷⁰ die jedoch aus dem Quellenmaterial nicht nachweisbar ist.

⁶³ Vgl. HUBERT ERMISCH, Noch einige Berichtigungen zum Stammbaum des Hauses Wettin, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 15 (1894), S. 322-326, hier S. 324 f.

⁶⁴ Vgl. BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler Naumburgs (wie Anm. 5), S. 138.

⁶⁵ Vgl. SCHUBERT, Die Inschriften des Landkreises Naumburg (wie Anm. 6), S. 29.

⁶⁶ Vgl. PAUL GOTTFRIED MITZSCHKE, Der Begräbnistag des Markgrafen Georg von Meissen, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 16 (1895), S. 131 f., hier S. 132.

⁶⁷ Vgl. CORSEN, Alterthuemer und Kunstdenkmale (wie Anm. 4), S. 329 f.

⁶⁸ STEFAN GRATHOFF, Reisen im Mittelalter: „Reisen war [in der Regel] im Winter einfacher als im Sommer, da der Frost zwar lästig war, dafür die Wege hart und begehbar waren. In tief verschneiten Wintermonaten war dagegen an eine [sic!] Fortkommen, welcher Art auch immer, fast nicht zu denken“; <https://www.regionalgeschichte.net/bibliothek/aufsaeetze/grathoff-glossartikel/reisen-im-mittelalter.html?L=0> [Zugriff 13. März 2021].

⁶⁹ Vgl. WITTWER/SCHÄFER/FREWER, Sterben und Tod (wie Anm. 12), S. 192-194.

⁷⁰ Vgl. ROMEDIO SCHMITZ-ESSER, Der Leichnam im Mittelalter. Einbalsamierung, Verbrennung und die kulturelle Konstruktion des toten Körpers (Mittelalter-Forschungen 48), Ostfildern 2014, S. 201. Schmitz-Esser gibt zahlreiche Beispiele von Adligen, deren Leichname überführt und zuvor einbalsamiert wurden, führt dazu jedoch aus, dass die Überführung aufgrund ihrer Komplexität oftmals zu Zeitverzögerungen führte. Eine Einbalsamierung Georgs für die Überführung seines Leichnams ist anzunehmen und würde eine Erklärung für die Reisedauer des Leichenzuges geben, ist jedoch aus dem Quellenmaterial nicht nachweisbar. Gleichfalls ist nicht bekannt, ob, und falls wie lange, der Leichnam des Markgrafen vor seiner Überführung nach Pforta, während des Leichenzuges oder in Schulpforte selbst ausgestellt respektive aufgebahrt wurde, welches wiederum Zeitverzug beinhaltete; vgl. ebd. S. 201 f.

Die Angabe Corssens vom Todestag am 9. Dezember 1402 und Begräbnis am 17. Dezember 1402 beinhaltet einen Zeitraum von neun Tagen, der für das dem Verstorbenen geschuldete Zeremonialgeschehen der katholischen Kirche knapp bemessen wäre.⁷¹ Daher erscheint diese Ansicht weniger schlüssig als die von Posse mit einem längeren Zeitraum dargestellte Meinung. Die letzte urkundliche Erwähnung Georgs am 22. November 1401 gemeinsam mit seinen zwei Brüdern spricht für einen Todeszeitraum zwischen dem 23. November 1401 und spätestens dem 23. Februar 1402, an welchem die nächste Urkunde nur mit den Ausstellern Wilhelm und Friedrich gesiegelt ist.⁷² Die Klimaverschlechterung zum Ende des 14. Jahrhunderts, welche darauffolgend zur ‚Kleinen Eiszeit‘ führte, beinhaltet die Möglichkeit der Frostkonservierung eines Leichnams über Wochen, sodass das angenommene Sterbedatum des 9. Dezember 1401 durchaus mit dem vermuteten Tag der Beisetzung am 23. Januar 1402 korrelieren kann.

Zu einer falschen Datierung könnte neben der fehlenden Differenzierung von Todestag, Begräbnis und Begängnis, auch die Verwechslung des Termins der Beisetzung mit jenem der Errichtung der Tumba geführt haben, zumal die Tumba erst nach Georgs Ableben angefertigt werden konnte. Dies ist anhand der Gestaltung der Deckplatte der Tumba erkenntlich, bei der das Haupt des Verstorbenen auf einem Totenkissen ruht (Abb. 6, 9, 11 und 12).⁷³

Eine endgültige Klärung zu den Datierungen des Todes, des Begräbnisses sowie des Begängnisses⁷⁴ Markgraf Georgs steht noch aus, jedoch ist der Ansicht des Historikers Otto Posse (1897), der Georgs Todestag auf den 9. Dezember 1401 und das Begräbnis auf den 23. Januar des darauffolgenden Jahres datiert,⁷⁵ anhand der einschlägigen Literatur und auf Grundlage der Zeitberechnungen nach Grotefend⁷⁶ am ehesten zuzustimmen.⁷⁷

⁷¹ Vgl. CORSEN, *Alterthuemer und Kunstdenkmale* (wie Anm. 4), S. 329 f.

⁷² Vgl. POSSE, *Wettiner Genealogie* (wie Anm. 25), S. 62.

⁷³ Vgl. GERHARD SCHMIDT, *Gotische Bildwerke und ihre Meister*, Teil 1: Textband, Wien/Köln/Weimar 1992, S. 39 f.

⁷⁴ Erläuterungen zum Unterschied zwischen Begräbnis und Begängnis finden sich bereits in der Zitation Cornell Babendererdes in Anmerkung 10. Die Zweiteilung der Leichenfeier gründete auch auf dem Recht, dass nach Ablauf von dreißig Tagen diverse Rechtsansprüche des Toten erlöschen konnten, so etwa bezüglich des Erbes, denn am sogenannten Dreißigsten, der sowohl für eine Spanne von dreißig Tagen als auch für den dreißigsten Tag nach dem Versterben oder der Bestattung selbst stehen kann, erfolgte zumeist das Begängnis samt Trauerfeierlichkeiten; vgl. BABENDERERDE, *Sterben, Tod, Begräbnis* (wie Anm. 10), S. 129 f. Die Zweideutigkeit der Begrifflichkeit des ‚Dreißigsten‘ birgt ebenfalls eine Ambiguität bei der Datierung der Ereignisse in sich.

⁷⁵ Vgl. POSSE, *Wettiner Genealogie* (wie Anm. 25), S. 62.

⁷⁶ Vgl. HERMANN GROTEFEND, *Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, Hannover 131991.

⁷⁷ Eine gezielte Diskussion zur Klärung der ‚Ungereimtheiten‘ und Schwierigkeiten der sich widersprechenden Literatur um die Datierung des Sterbedatums, des Tags des Begängnisses und des Begräbnisses Markgraf Georgs von Meissen ist einer gesonderten Untersuchung vorbehalten.

Die wenigen bekannten Daten zu Markgraf Georg finden sich vornehmlich im Codex diplomaticus Saxoniae, die Person Georgs selbst bleibt historisch jedoch nur bedingt fassbar. Als bedeutendstes historisches Relikt kündigt die Tumba von St. Marien in Schulpforte von seiner Existenz.

IV. Zur Grablege

Im Folgenden soll die Tumba Markgraf Georgs zum einen aufgrund historischer Literatur in ihrer Ursprungsform beschrieben werden, zum anderen erfolgt eine Analyse des Ist-Zustands anhand eigener Betrachtung, Vermessung und Befundung.

1. Allgemeine Beschreibung und Aufbau der Tumba

Die allgemeine Beschreibung der Tumba kann in zwei Bereiche unterteilt werden: in das historische ‚Schicksal‘ im Verlauf der Jahrhunderte ihres Bestehens und in die Analyse des Ist-Zustandes.

1. 1 Zur Bestandsgeschichte

Nach dem Tod des Markgrafen im Dezember 1401 und seiner Grablege (Flachgrab) im Januar 1402 ist der Zeitpunkt der Aufstellung der Tumba historisch nicht belegbar. Anzunehmen ist, dass dies relativ zeitnah geschah. In den folgenden Jahrzehnten und Jahrhunderten wurden Kirche und Tumba mehrfach durch Katastrophen und kriegerische Handlungen beschädigt, so beispielsweise durch einen verheerenden Kirchenbrand, nach welchem 1436 bis 1446 Reparaturarbeiten vorgenommen wurden, unter anderem auch an der Tumba.⁷⁸ In den Jahren 1577/78 kam es zu erneuten Reparaturarbeiten und Umbauten an und in der Kirche, die wohl ebenso dem Umstand geschuldet waren, dass das Kloster säkularisiert wurde und die Funktion einer Landesschule eingenommen hatte. Dabei wurde auch die Tumba einbezogen.⁷⁹ Während des Dreißigjährigen Krieges nahm diese ihren größten Schaden.

Erstmals am 31. August 1631 plünderten und verwüsteten die ‚Kaiserlichen‘ der Katholischen Liga Kloster und Kirche. Inwieweit die Tumba davon selbst betroffen war, geht aus den Annalen jedoch nicht hervor. Am 11. März 1639 wurde das säkularisierte, protestantische Kloster Pforta (Fürstenschule) ebenso von schwedischen Truppen der Protestantischen Union heimgesucht.⁸⁰

⁷⁸ Vgl. BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler Naumburgs (wie Anm. 5), S. 57.

⁷⁹ Vgl. KÖHLER/SCHMITT, Zisterzienserkloster Pforta (wie Anm. 2), S. 26.

⁸⁰ Vgl. CORSEN, Alterthuemer und Kunstdenkmale (wie Anm. 4), S. 327.

Die größten Zerstörungen am Prachtgrab Georgs erfolgten durch französische Landsknechte: „Bei der Plünderung der Schule und der Verwüstung der Kirche durch die Franzosen [Katholische Liga] am 14. April 1641 ward das schöne Grabdenkmal in barbarischer Weise verstümmelt und zerstört“.⁸¹ Das Datum letzterer Zerstörung (14. April 1641), wie von Corssen 1868 geschildert, wird in Bergners Werk von 1905 mit dem 14. April 1651 angegeben, was aufgrund der längst beendeten Kriegshandlungen als ein Redaktionsfehler Bergners angesehen werden muss.⁸²

Die ehemaligen Klosterbauten wurden nach dem Schaden von 1641 wirtschaftlich nicht mehr genutzt, erst 1673 begannen nach Sicherungsarbeiten der Schulbetrieb sowie die erneute sakrale Nutzung der Klosterkirche.⁸³ Einige Jahrzehnte später kam es zur Restauration mit dem Wissen und den Mitteln der damaligen Zeit: Das Hochgrab „ist dann zu Zeiten des Rectors Hartmann (1705 bis 1716) wiederhergestellt worden, so gut es eben gehen wollte. Dabei wurden denn die fehlenden Stücke zum Theil mit Kalkstein ergänzt, so die Hände, die Nase, die Helmzier des Markgrafen, der größte Theil des Plattenrandes [Deckplatte] mit der Inschrift, namentlich der ersten Theile. Anderes wurde nicht wiederhergestellt; so die zierliche Spitzbogenornamentik, der Löwe zu Füßen und der Baldachin zu Häupten des Markgrafen Georg. Statt dieses Zierrathes endlich wurden an die vier Ecken plumpe Säulen gestellt. Die wiederhergestellte Inschrift wurde über die Stellen hinweggeführt, wo der Baldachin und der Löwe gewesen waren, sie ist also keine treue Nachahmung des Originals“.⁸⁴ Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Schriftbandes kam es wohl zur Abtragung der Deckplatte in der Stärke der Tiefe der vormals bestehenden Schrift, worauf nachfolgend noch eingegangen wird.

Weitere Schädigungen und Zerstörungen entstanden während des Siebenjährigen Krieges in der Zeit Friedrich Gotthilf Freytags (1687–1761), welcher von 1731 bis 1761 rector portensis war. Petra Dorf Müller (verh. Mücke) verweist außerdem auf eine ‚lasche‘ Schulführung, unter welcher die Disziplin litt (unter anderem Schülervandalismus⁸⁵), und die wohl auch Freytags vielen wissenschaftlichen Verpflichtungen geschuldet war.⁸⁶

⁸¹ Ebd.

⁸² Vgl. BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler Naumburgs (wie Anm. 5), S. 58.

⁸³ Vgl. ebd.

⁸⁴ CORSEN, Alterthuemer und Kunstdenkmale (wie Anm. 4), S. 327–329.

⁸⁵ Michael Heinze, ehemaliger Schüler in Schulpforta (1730–1736), beschrieb retrospektiv die Zerstörung im Beinbereich der Figur des Markgrafen Georg durch einen Schüler; vgl. Herkommannus portensis oder Beschreibung der Pfortnischen Sitten und Gewohnheiten (beschrieben von Michael Heinze, al. port. 1730–1736, welcher nachher zu Lüneburg Lehrer und zuletzt Direktor in Weimar, wo er starb); Archiv und Bibliothek der Landesschule Pforta, Port. 81, Bl. 14^v.

⁸⁶ PETRA DORFMÜLLER, Rectores portenses. Leben und Werke der Rektoren der Landdeshschule Pforta von 1543 bis 1935, Beucha 2006, S. 38 f.

Nach der Schlacht von Jena und Auerstedt 1806, bei welcher die preußisch-sächsischen Truppen durch Napoleon geschlagen wurden, kam es über einen längeren Zeitraum zur französischen Einquartierung in Pforta, wobei Profanbauten und Kirche zum Teil beschädigt wurden.⁸⁷ Mit dem Wiener Kongress gelangte 1815 auch die bislang sächsische Schulpforte in preußischen Besitz und wurde Teil der neu gegründeten Provinz Sachsen.

Im Jahr 1836 wurde bei ‚Verschönerungsarbeiten‘ an der Basilika auch die Tumba einbezogen. Dem Zeitgeschmack entsprechend wurden dabei „alle Produkte einer leichten Verzopfung“⁸⁸ entfernt. In den Jahren 1854/55 konnten bei Restaurationen an der Kirche und dem Hochgrab Korrekturen durch die Ergänzung von fehlenden und zerstörten Gliedmaßen vorgenommen werden.⁸⁹ Die letzten umfangreichen Restaurierungsarbeiten in der Klosterkirche und auch direkt an der Tumba fanden 1998/99 statt.⁹⁰

Sowohl die Tumba als auch deren Sockel weisen dennoch starke Verwitterungserscheinungen auf. Die Möglichkeit, die ursprüngliche Ansicht der Tumba nachvollziehen zu können, ist einem Auftrag von Herzog Ernst dem Frommen von Sachsen-Gotha (1601–1675) zu verdanken, welcher „die Denkmale seiner Vorfahren aufsuchen und abzeichnen“ ließ.⁹¹ So wurde die Tumba des Markgrafen Georg dabei auch vor ihrer Schädigung erfasst. Samuel Reyher nahm diese Abbildungen zum Vorbild für die Anfertigung von Kupferstichen, die in sein



Abb. 4: Aufsicht auf die Deckplatte der Tumba des Markgrafen Georg von Meißen in der Ansicht nach einem Kupferstich aus der Zeit zwischen 1578 und 1631 (Künstler unbekannt), welchen Reyher in seiner ‚Monumenta Landgraviorum Thuringiae et Marchiorum Misniae‘ 1692 publizierte.

⁸⁷ Vgl. BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler Naumburgs (wie Anm. 5), S. 59.

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Vgl. ebd.

⁹⁰ Vgl. KÖHLER/SCHMITT, Zisterzienserklöster Pforta (wie Anm. 2), S. 26.

⁹¹ CORSEN, Alterthuemer und Kunstdenkmale (wie Anm. 4), S. 327.

Werk ‚Monumenta Landgraviorum Thuringiae et Marchionum Misniae‘⁹² Eingang fanden und dessen erste Auflage 1692 erschien.⁹³ Corssen und weitere Autoren publizierten diese Stiche in ihren Werken.

Jene Kupferstiche der Tumba können nur in der Zeit von 1578 (letzte größere Reparatur) bis 1631 (Plünderung und Verwüstung durch die kaiserlichen Truppen) entstanden sein, da sie noch nicht die bereits geschilderten Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges aufweisen. Der unbekannte Künstler beziehungsweise Kupferstecher stellte die Tumba akribisch, aber idealisiert dar, wobei die Stiche ihrer Qualität und ihrem Stil nach kunsthistorisch wahrscheinlich Anfang des 17. Jahrhunderts, im zweiten Dezennium, eingeordnet werden können.

1.2 Aufbau und Gestaltung

Der heutige Standort der Tumba befindet sich im ersten des im Anfang des 14. Jahrhunderts um zwei Joche verlängerten Mittelschiffes im Westteil der Basilika (Abb. 3).⁹⁴ Ursprünglich befand sich die Tumba bis 1820 im Osten der Kirche vor dem Hochaltar.⁹⁵ Wahrscheinlich wurde sie nach dem Begräbnis später als Memorial über der Grabstätte errichtet, zuvor war nur ein Flachgrab mit Bodendeckplatte vorhanden. Ein genaues Datum für die Aufstellung der Tumba war jedoch nicht eruierbar.⁹⁶

Georgs Tumba ist in ihrer Ursprungsform aus Alabaster gefertigt⁹⁷ und steht frei als singuläres Grabmal auf einem dreistufigen Podest. Sie selbst besteht aus einem scheinbar rechteckigen Unterbau mit aufgelegter Grabplatte, auf welcher die figürliche Darstellung des Markgrafen Georg in Lebensgröße und liegend

⁹² Vgl. SAMUEL REYHER, *Monumenta Landgraviorum Thuringiae et Marchionum Misniae qua adhuc in Thuringia Misnia Saxonia superiore Franconia et Hassia extant. Historico-Genealogica*, Gotha 1692.

⁹³ Vgl. MATTHIAS DONATH, *Die Erforschung der Meißner Grabmonumente*, in: Ders. (Hg.), *Die Grabmonumente des Domes zu Meißen (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 1)*, Leipzig 2004, S. 205-213, hier S. 205; CORSEN, *Alterthuemer und Kunstdenkmale* (wie Anm. 4), S. 326.

⁹⁴ Vgl. KÖHLER/SCHMITT, *Zisterzienserkloster Pforta* (wie Anm. 2), S. 26. Für eine bessere Orientierung siehe den Grundrissplan der Klosterkirche (Abb. 3).

⁹⁵ Vgl. BERGNER, *Bau- und Kunstdenkmäler Naumburgs* (wie Anm. 5), S. 136.

⁹⁶ Gerhard Schmidt erläutert dies anschaulich wie folgt: „Viele der uns geläufigen und oft gedankenlos gebrauchten Bezeichnungen (wie ‚Grabdenkmal‘, ‚monumento sepocrale‘, ‚tomb monument‘) sind insofern irreführend, als sie die Identität des Denkmals für einen Toten mit seiner realen Grablege suggerieren. Diese Identität war jedoch keineswegs immer gegeben: Ganz abgesehen von dem Epitaph, das gar nicht vorgibt, den Ort der Bestattung zu bezeichnen, beherbergen auch die meisten anderen Grabmäler in Wirklichkeit keinen Leichnam. Nur die in den Boden eingelassene Grabplatte verschließt – zumindest in der Regel – das eigentliche Grab; Kastentumben aber sind – ungeachtet ihrer an einen Sarkophag gemahnenden Form – normalerweise leer und erheben sich bestenfalls über der versenkten Grabkammer“; SCHMIDT, *Gotische Bildwerke und ihre Meister* (wie Anm. 7373), S. 29.

⁹⁷ Vgl. KÖHLER/SCHMITT, *Zisterzienserkloster Pforta* (wie Anm. 2), S. 26.

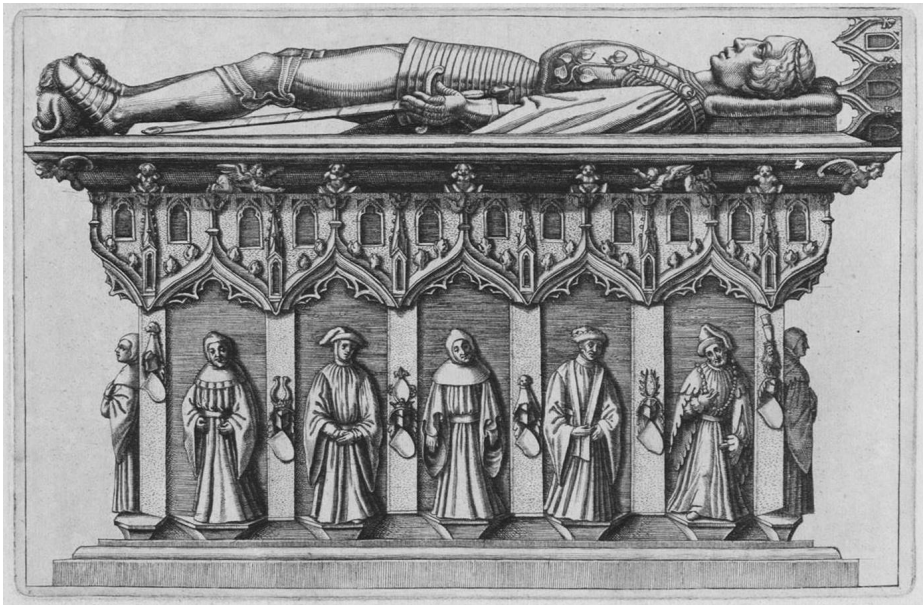


Abb. 5: Seitenansicht der Tumba des Markgrafen Georg von Meißen (von Norden) sowie Teilansicht der Deckplatte nach einem Kupferstich aus der Zeit zwischen 1578 und 1631 (Künstler unbekannt), welchen Reyher in seiner ‚*Monumenta Landgraviorum Thuringiae et Marchiorum Misniae*‘ 1692 publizierte.

ruht. Der Markgraf ist als vollplastischer ‚gisant‘⁹⁸ in ritterlicher zeitgenössischer Prunkrüstung dargestellt. Es handelt sich um eine Kastentumba, wobei die Liegefigur auf der Deckplatte dem Typus des standesspezifischen ‚gisants‘ (nach Schmidt) entspricht (Abb. 7).⁹⁹

Der dreistufige Sockel aus Sandstein sowie die darauf stehende Tumba mit der Liegefigur des Markgrafen ist von West nach Ost ausgerichtet, wobei das Haupt nach Westen weist. Die Außenmaße des dreistufigen Podestes, das aus Sandsteinquadern gefügt ist, betragen an der Basis in der Länge 400 cm und in der Breite 308 cm bei einer Höhe von 13 cm. Die darüber liegende, zweite Stufe hat ebenfalls eine Höhe von 13 cm und weist eine Länge von 341 cm sowie eine Breite von 248 cm auf. Für die dritte und oberste Stufe, auf welcher die Tumba ruht, wurde eine

⁹⁸ Mit ‚gisant‘ wird in der Sepulkralkunst eine Liegefigur bezeichnet, die den Verstorbenen in einer geschönten Realität mit den Attributen aus seiner Lebenszeit und seinem Wirken abbildet. Anfänglich halbplastisch, kam die vollplastische Ausführung hinzu; vgl. SCHMIDT, *Gotische Bildwerke und ihre Meister* (wie Anm. 73), S. 28. Friedrich Dahm führt zur Gestaltung des ‚gisants‘ aus, „daß wohl in Frankreich am Beginn des 13. Jahrhunderts der Brauch aufgekommen ist, Verstorbene in ihrer Rüstung und mit Waffen, meist Schild und Schwert, darzustellen“, und weiter weist er auf die Gestaltung mit Kettenpanzer, Plattenrüstung sowie Lanze mit und ohne Fahne hin; vgl. FRIEDRICH DAHM, *Das Grabmal Friedrichs des Streitbaren im Zisterzienserkloster Heiligenkreuz. Rekonstruktion – Typus – Stil – liturgische Funktionen*, Wien 1996, S. 29.

⁹⁹ Vgl. SCHMIDT, *Gotische Bildwerke und ihre Meister* (wie Anm. 73), S. 30.

Höhe von 12,5 cm bei einer Länge von 280 cm und Breite von 185 cm ermittelt. Die einzelnen Stufen sind in ihrem Aufbau jeweils gemittelt, ebenso die darauf ruhende Kastentumba. Von deren Basis bis zur Liegeebene des ‚gisants‘ auf der Deckplatte beträgt die Höhe 120 cm.

Die Maße der Tumbenbasis ergeben im Sockelbereich eine Höhe von 8,5 cm bei einem Außenmaß von 202 cm Länge und 105 cm Breite. Die Außenbegrenzung der Deckplatte ist in der Länge über dem Sockel gemittelt 20 cm überkragend, in der Breite lassen sich diesbezüglich 12 cm feststellen.

Nach der Gestaltungsweise kann dieses Memorial dem ‚weichen Stil‘, der bis etwa 1430 im deutschsprachigen Raum prägnant war, zugeordnet werden.¹⁰⁰ Gleichzeitig entspricht das Grabdenkmal stilistisch dem Typus der ‚Klagetumba‘, einer Sonderform, welche für Herrschergräber im mitteldeutschen Raum seit dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts bevorzugt wurde.¹⁰¹ Art und Ausführung des Werkes verweisen auf hohes kunsthandwerkliches Können. Der unbekannteste Meister schuf auch weitere ähnliche Grabdenkmale.¹⁰²

2. Gestaltung der Deckplatte

Die Tumba wird von einer rechteckigen Alabasterplatte bedeckt, deren Maße 222 cm x 117 cm x 15,5 cm sind. Der obere Bereich der Platte hat die Form eines flachen Pyramidenstumpfes, dessen Höhe 7,5 cm beträgt, der untere Anteil der Deckplatte ist quaderförmig gestaltet, hat eine Höhe von 8 cm und springt um 8,5 cm umlaufend zurück. Darauf ruht der mit der Deckplatte verbundene ‚gisant‘ des Markgrafen Georg, versehen mit Herrschaftsattributen und Zierrat sowie einem umlaufenden Schriftband auf dem abfallenden Plattenrand.

2.1 Der ‚gisant‘ und seine Attribute

Die Tumbaabdeckung beinhaltet eine nahezu vollplastisch gestaltete Grabfigur des Markgrafen Georg als Liegefigur in Rückenlage. Der Kopf der Plastik ist unbehelmt. Lockiges halblanges Haar ‚a la mode‘ der Zeit (perückenähnlich, auch als

¹⁰⁰ Der ‚weiche Stil‘ wurde im 20. Jahrhundert in der Kunstgeschichte für gotische Plastiken geprägt. Die Kunstgeschichte geht davon aus, dass politisch ‚ruhige Zeiten‘ auch in der Stilistik ihren Niederschlag fanden. Der ‚weiche Stil‘ zeigt sich unter anderem in der Ausprägung von fließenden runden Gewandfalten sowie einer gewissen Lebendigkeit der dargestellten Personen; ‚weiche‘, fließende Formen finden sich auch in der Gestaltung nichtfigürlicher Kunstwerke (in Böhmen wird dies in kulturhistorischer Sicht auch als ‚schöner Stil‘ betitelt). Dieser Stil wird nach 1430 durch eine Übergangszeit der Stilsuche über etwa vierzig Jahre durch die Renaissance abgelöst; vgl. KLAUS NIEHR, *Die Kunst des Mittelalters*, Bd. 2: 1200 bis 1500, München 2009, S. 18 f.

¹⁰¹ Vgl. MAGIRIUS, *Figürliche Grabmäler Sachsen/Thüringen* (wie Anm. 7), S. 408.

¹⁰² Als Beleg für die gleiche Werkstatt soll die Grabplatte für Thymo von Hagenest gelten; vgl. ebd., S. 409.



Abb. 6: Tumba des Markgrafen Georg von Meißen, Klosterkirche St. Marien in Schulpforte, um 1402, Teilansicht der Deckplatte.

„Krullen“ bekannt),¹⁰³ in der Mitte gescheitelt, umrahmt das Gesicht und wird von einem Stirnring gehalten. Das Gesicht ist bart- und faltenlos und weist somit auf seine Jugend hin. Die Augen sind weit geöffnet; der Blick nach oben gerichtet. Die Nase ist nur noch fragmentarisch im Stirnansatz vorhanden. Der Mund wird mit geschlossenen Lippen dargestellt.

Georg ist mit einer zeitgenössischen vollen Prunkrüstung versehen. Diese ist in feiner Steinmetzarbeit wahrscheinlich lebensnah ausgeführt. Der Brustharnisch ist mit leicht erhabenen herzförmigen Spitzblattranken (circa 0,3 bis 0,5 cm Flachrelief) verziert. Der Bauch- und Lendenbereich wird durch einen an der Hüfte eng anliegenden Lendner umfasst, welcher eine quergestreifte ringförmige Strukturierung aufweist. Der untere Rand zeigt links Abbruchspuren am Stein. Teile des rechten Unterarms und die rechte Hand werden von einem Panzerhandschuh bedeckt, dessen Mittelfinger ebenfalls beschädigt ist. Die Hand ruht auf dem rechten Oberschenkel und umfasst dabei die Säumung des Lendners. Die linke Hand und Stücke des Unterarms fehlen. Ursprünglich¹⁰⁴ umschloss sie den Griff eines links neben dem Markgrafen liegenden Schwertes, welches ebenso nicht mehr vorhanden ist (Abb. 4 und 5). Beide gepanzerten Arme werden durch weite trompetenförmig gestaltete Hängeärmel eines Unterkleides, der sogenannten Schecke, bis mittig der Unterarme mit reichem Faltenwurf bedeckt (Abb. 6, 7 und 8).¹⁰⁵

¹⁰³ Vgl. BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler Naumburgs (wie Anm. 5), S. 136.

¹⁰⁴ Vgl. Abbildung 5 zur Darstellung der Hand und des Schwertes vor der Zerstörung.

¹⁰⁵ Vgl. Abbildung 6, 7 und 8 zur Beschreibung der Rüstung, Gewandung und Attribute.



Abb. 7: Tumba des Markgrafen Georg von Meißen, Klosterkirche St. Marien in Schulpforte, um 1402, Aufsicht auf die Deckplatte mit Inschriftenband.

(vgl. Abb. 6, 7 und 8).¹⁰⁸ Die aus dem Stein herausgearbeitete Manteldarstellung entspricht in etwa der Höhe der umliegend vorgenommenen Abtragung. Obwohl es sich bei der Figur um einen ‚gisant‘ handelt, entsprechen der Faltenwurf des Gewandes sowie die Frisur in ihrer Gestaltung einer stehenden Figur.¹⁰⁹

Im Zuge der Restaurierung von 1705 bis 1716 mit der Entfernung des stark geschädigten Baldachins und des Löwen entstanden Freistellen im Schriftband.¹⁰⁶ Sowohl Corssen als auch Bergner gehen in ihren Werken davon aus, dass nur diese entstandenen Fehlstellen schriftlich ergänzt wurden.¹⁰⁷ Nach meinem Dafürhalten muss aber das gesamte Schriftband ersetzt und neu konzipiert worden sein. Dies war nur durch die flächige Abtragung der gesamten Deckplatte in der Tiefe der vormaligen Buchstaben möglich. Corssen und Bergner orientierten sich bei der Beschreibung der Kleidung des Markgrafen an den Darstellungen der von Reyher veröffentlichten Kupferstiche (Abb. 4 und 5), also zeitlich vor der starken Beschädigung und der Ersetzung. So erklärt sich, dass die Abtragung der Deckplatte auch dazu genutzt wurde, das Unterkleid (Schecke) zu einem Mantel zu ergänzen und zu verändern. Dieser Befund ist in keiner der für diese Arbeit vorliegenden unvollkommenen kunsthistorischen Kurzbeschreibungen der Tumba aufgeführt

¹⁰⁶ Vgl. Abbildung 4 und 5 zur Darstellung des Löwen und des Baldachins sowie zur ehemaligen Gestaltung des Schriftbandes.

¹⁰⁷ Vgl. CORSEN, *Alterthümer und Kunstdenkmale* (wie Anm. 4), S. 327-329; BERGNER, *Bau- und Kunstdenkmäler Naumburgs* (wie Anm. 5), S. 136 f.

¹⁰⁸ Vgl. Abbildung 6, 7 und 8 zur Darstellung des neu geschaffenen Mantels nach der Abtragung der oberen Schichten der Deckplatte.

¹⁰⁹ Dem objektiven Betrachter fällt eine Dissonanz in der räumlichen Orientierung auf, zum einen hat er es mit einer Liegefigur zu tun und zum anderen versucht der Künstler, dem Betrachter die Lebendigkeit des Verstorbenen durch Attribute, die eine Vertikalität vortäuschen (beispielsweise Blendarkaden, Sockelfigur, Gewandfalten, Frisur sowie erhöhte Hauptbettung (Kissen), Körperlänge), zu zeigen; vgl. SCHMIDT, *Gotische Bildwerke und ihre Meister* (wie Anm. 73), S. 42 f.

Beide Beine weisen eine Panzerung auf, bei welcher die Kniescharniere deutlich herausgearbeitet sind. Die Beinschienen gehen in ringgliedrige Eisenschuhe über. Vormalig, wie in den Stichen bei Reyher zu sehen (Abb. 4 und 5), ruhten die Füße auf einer liegenden Löwenfigur (Kopf seitlich des rechten Fußes). Diese Sockelfigur vermittelt dem Betrachter auch aus praktisch-künstlerischer Sicht den Eindruck, den ‚gisant‘ als stehend wahrzunehmen (Abb. 4).¹¹⁰ Der Löwe als Attribut der Herrschaft bezeugt den hohen Rang des Verstorbenen, zumal er auch das Wappentier der Wettiner als Markgrafen von Meißen stellt.¹¹¹ Neben dem rechten Unterschenkel befindet sich der Halbrundschild mit rechtsseitig angedeuteter Speerruhe in der Manier eines Wappenschildes, jedoch ohne Wappenkenntnis gestaltet.¹¹² Die Oberseite weist im Gegensatz zum realen Schild eine leicht konkave Wölbung auf. Die Größe des Schildes zeichnet ihn als symbolhaftes Attribut aus und beträgt in der Ausdehnung der Achsen in der Länge 50 cm und der Breite 30 cm. Er ist massiver Bestandteil der Deckplatte und erhebt sich über ihr (Abb. 7, 8 und 12), wobei die rechte Seite nach außen abfällt (im Übergang zur Rundung in einer Höhe von 4 cm), während die zum rechten Bein gewandte Seite circa 8 cm aufragt. Die Schildränder sind zur Oberfläche der Deckplatte hin ausgekehlt, wodurch die Plastizität unterstrichen wird. In Reyhers Darstellung weist der Schild keine Speerruhe auf, ist bei ihm eher als Dreiecksschild¹¹³ aufgrund der Spitze zu sehen und trägt das Wappen der Wettiner als Markgrafen von Meißen – den Löwen (Abb. 4).¹¹⁴ Die Befundung ergab hierbei Schäden (Abbruchkanten an den Schildrändern).

¹¹⁰ Vgl. SCHMIDT, *Gotische Bildwerke und ihre Meister* (wie Anm. 73), S. 40.

¹¹¹ Schmidt äußert sich wie folgt dazu: „Die meisten dieser Sockeltiere – allen voran die Löwen und Drachen – erscheinen naturgemäß in einem wesentlich kleineren Maßstab als die lebensgroße Liegefigur. [...] Die meisten [...] Sockeltiere symbolisieren eine Tugend des Grabinhabers – und zwar in der Regel keine individuelle und unverwechselbare, sondern eine, die man im Mittelalter als standesspezifisch erachtete. So kauert der Löwe, der in dieser Funktion wohl eindeutig als Symbol der Stärke und Tapferkeit anzusprechen ist, stets zu Füßen der Könige, kann aber auch mächtigen Kirchenfürsten sowie Prinzen und Rittern zugesellt werden“; SCHMIDT, *Gotische Bildwerke und ihre Meister* (wie Anm. 73), S. 40.

¹¹² Vgl. GEORG SCHEIBELREITER, *Heraldik*, Wien/München 2006, S. 27.

¹¹³ „Der Dreiecksschild, wie er auf Grabmälern zu sehen ist, diente mit seiner unnatürlich kleinen Form sicherlich nur als ritterliches Accessoires zur Aufnahme des einfachen Wappens und hatte keine Waffenfunktion [Schutzfunktion]“; SCHEIBELREITER, *Heraldik* (wie Anm. 112), S. 26.

¹¹⁴ In dem von Reyher für sein Werk verwendeten Stich entspricht die Wappenbildgestaltung mit dem Meißner Löwen der im 14. Jahrhundert üblichen Typologie. Der Löwe ist aufgerichtet auf den Hinterfüßen stehend mit erhobenem, parallel zum Rumpf verlaufendem Schweif in Schildachse dargestellt. Die Pranken weisen jeweils drei Ballen auf, wobei die vordere rechte Pranke weiter erhoben ist als die linke und die rechte Hinterpranke vor die linke gestellt ist. Der Rachen ist geöffnet und zeigt eine ‚flammende‘ Zunge; vgl. GERT OSWALD, *Löwe*, in: Ders., *Lexikon der Heraldik*, Leipzig 1984, S. 259 f., linke Spalte.

Oberhalb des Schildes ist der Helm vom Typus eines Stechhelmes mit Schallschlitz und hoher Helmzier gelagert, ebenfalls, wie ‚gisant‘ und Schild, als Teil der Deckplatte herausgearbeitet. Auch dieses Ritter-(Adels-)Attribut weist Zeichen der Zerstörung auf, wovon insbesondere der Helm selbst betroffen ist (Abb. 6, 7 und 8). Die Typologie kennzeichnet ihn in Darstellung und Funktion als Turnierhelm, dessen Zierrat Reichtum und Macht des Trägers symbolisieren sollte. Der Helm mit hoher Zier¹¹⁵ diente weniger im Kampf als vielmehr im Turnier der optischen Vergrößerung des Ritters und sollte in seiner Ausschmückung sowohl den Gegner als auch das Publikum beeindrucken. Ein ehemals vorhandenes Helmtuch ist nur noch in wenigen Rudimenten nachweisbar.¹¹⁶ Die Helmzier selbst gehört dem wachsenden Typus an: „dem sogenannten wachsenden Mann ohne Arme mit spitzer Mütze, auf der ein Pfauenwedel emporragt“.¹¹⁷ Die langen Pfauenfedern, auch Pfauenstoß genannt, bildeten eine zusätzliche optische Verlängerung.¹¹⁸

Das Haupt Georgs ruht auf einem steinernen Kissen (30 cm x 40 cm x 10 cm), welches ebenfalls mit der Deckplatte der Tumba monolithisch verbunden ist. Das Kissen selbst ist bar von Ausschmückungen. Die Bettung des Hauptes auf einem Kissen deutet, wie bereits erwähnt, auf die Erschaffung des ‚gisants‘ nach dem Tod der abgebildeten Person hin (Abb. 6, 7, 9 und 12).¹¹⁹ Vormals befand sich über dem Haupt der Grabfigur ein kleiner Baldachin in gotischer Form, der die heraus-

¹¹⁵ „Helmzier, Helmkleinod oder Zimier nennt man auf dem Helm angebrachte Verzierungen in Form von bestimmten Gegenständen, deren Teilen oder Elementen. Erst durch eine solche Ausstattung wird der Helm [mit Helmzier selbst] im engeren Sinne heraldisch und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Wappens. Seine wappemäßige Bedeutung ist nicht gering; Er konnte auf Siegeln allein (ohne Schild) abgebildet werden und erfüllte die Funktion des Wappensiegels“ und diente damit nicht nur der Person, sondern auch der Geschlechtskennung (Adelsgeschlecht); SCHEIBELREITER, Heraldik (wie Anm. 112), S. 101. Im Original bestanden die Zimiere aus „Federn, Pappe, Holz oder Leder, seltener aus dünnem Metall, wobei die leichten Materialien oft noch durch Gips oder heiß gekochtes Leder gestärkt wurden“; ebd., S. 102. Zur Aufrichtung dienten Holz- oder Drahtgestelle; vgl. ebd.

¹¹⁶ Das Helmtuch war dem Haupt aufgelegt und bedeckte den Nacken (Schweiß- und Sonnenschutz), darauf wurde der Helm gesetzt; vgl. ebd., S. 103.

¹¹⁷ CORSEN, Alterthuemer und Kunstdenkmale (wie Anm. 4), S. 329.

¹¹⁸ „Besonders beliebt waren Pfauenfedern wegen ihrer schillernden Pracht, die Selbstbewusstsein, blendenden höfischen Glanz und Auffälligkeit in fast idealer Weise verbanden“; SCHEIBELREITER, Heraldik (wie Anm. 112), S. 103. Im Mittelalter waren besonders die Habsburger für die Helmzier mit Pfauenstoß bekannt; vgl. ebd.

¹¹⁹ Decksteine der Tumben weisen neben dem ‚gisant‘ oft objektliche Gebilde auf, die nicht nur Adels- und Herrschaftsattribute darstellen, sondern auch profane oder künstlerische Funktionen einnehmen, zu welchen das sogenannte Totenkissen, welches zur Hauptbettung dient, gehört. Es gilt nicht nur als Anzeige des Todes, sondern wird oft künstlerisch genutzt, um das Haupt etwas höher zu lagern. Dadurch verschafft der Künstler dem Betrachter Natürlichkeit, da der Winkel des Gesichtes der Liegefigur und jenes des Betrachters in einer gewissen Parallelität verbunden sind. Beides trifft auf die Tumba des Markgrafen Georg zu; vgl. SCHMIDT, Gotische Bildwerke und ihre Meister (wie Anm. 73), S. 39 f.

ragende Stellung des Verstorbenen unterstreichen sollte. Weiterhin gibt diese Blendarkade, die nur noch über die Kupferstiche Reyhers nachvollzogen werden kann (Abb. 4 und 5), der Liegefigur eine ‚Pseudoverticalität‘ vor.¹²⁰

Die Länge der Figur beträgt vom Scheitel bis zur Sohle 180 cm – eine Körpergröße, die der damaligen Zeit wahrscheinlich nicht entsprechend war, aber vom Künstler vielleicht gezielt genutzt wurde, um in Betrachterperspektive (vom Fußende) eine reale Körperlänge zu suggerieren. Aus dieser Sicht betrachtet, lässt die Proportionalität der Plastik den Körper real erscheinen.

Zur Analyse mittelalterlicher beziehungsweise gotischer Kunstwerke ist festzuhalten, dass die Zeitgenossen diese anders wahrnahmen als die heutigen Menschen. Besonders die Kategorien Raum, Zeit und Perspektive wurden anders gewertet.¹²¹

2.2 Das Inschriftenband

Die im oberen Bereich flach pyramidenstumpfförmig auslaufende Deckplatte beinhaltet umlaufend auf den nach außen abfallenden Schrägflächen eine rechtwinklig einzeilige Inschrift in lateinischer Sprache. Diese ist rechtsläufig und dreidimensional dreieckig eingekerbt, wobei die Strichstärke relativ einheitlich ist (circa 1,7 cm bis 2,1 cm).

Die Umschrift hat eine Höhe von 12 cm und wird oberhalb zum ‚gisant‘ hin durch eine Doppellinie begrenzt. Sie beginnt links oben neben dem Kopf des Markgrafen und der Helmzier. Der Schriftzug wird an den vier Ecken der Deckplatte durch eine Einblattornamentik (Akanthus?) unterbrochen, wobei die Blattspitzen jeweils in der Außenecke enden. Weiterhin wird die Inschrift am Fußende der Deckplatte in der linken Ecke im Anschluss an die Blattornamentik durch ein gleichschenkliges Kreuz in Schriftgröße, in Form eines Leopoldkreuzes, getrennt. Die vier Kreuzfelder sind mittig mit einem vierstrahligen Stern (Quadrangel) geziert. Dieses Kreuz ist als tachygrafisches Zeichen für den Tod zu deuten, da sich davor auch die Angabe des Sterbejahres befindet (vgl. Abb. 8).

Die Umschrift wurde in vertieften gotischen Minuskeln ausgeführt, welche keine ausgeprägten Ober- und Unterlängen aufweisen. Trotz des eigentlichen Vierlinienschemas entsteht so der Eindruck einer Zweilinienschrift. Teilweise finden sich aber auch vereinzelt Majuskeln oder Versalien in der Inschrift. Die Hasen enden leicht abgknickt an der Grundlinie. Die Brechungen der einzelnen Buchstaben werden zum Quadrangel reduziert (einzelne Schäfte ober- und unter-

¹²⁰ Vgl. SCHMIDT, *Gotische Bildwerke und ihre Meister* (wie Anm. 73), S. 40.

¹²¹ „Eine derartige Einstellung erklärt zweifelslos bis zu einem gewissen Grade die Indifferenz der mittelalterlichen Kunst gegenüber allen Methoden perspektivischer Raumdarstellung, und ebenso erklärt sie die von uns an den Grabmälern beobachtete Neigung der Bildhauer, die schwerkraftbedingten Raumverhältnisse zu ignorieren. Es ging ja in erster Linie um eine assoziationsträchtige Verknüpfung der ikonographischen Motive, nicht aber um deren Einbettung in ein kohärentes, mit der Wirklichkeit auf mimetische Weise wetteiferndes System“; SCHMIDT, *Gotische Bildwerke und ihre Meister* (wie Anm. 73), S. 44.



Abb. 8: Tumba des Markgrafen Georg von Meißen, Klosterkirche St. Marien in Schulpforte, um 1402, östliche Ansicht der Inschrift mit Darstellung des Mantels und des Kreuzes als tachygraphisches Zeichen für den Tod, rechts anschließend die ‚M‘-Majuskel des Wortes ‚Magnificus‘, welche in der Interpretation zur Fehldeutung führte (‚O‘-Suspension für ‚o(büt)‘).

halb mit Quadrangeln besetzt). Diese Quadrangel berühren sich teilweise oder fast, sodass scheinbar ein ‚waagrechtes Band‘ an der Grund- und Oberlinie des Mittellängenbereiches entsteht. Dabei kommt es allerdings nicht zur Ausprägung einer Bogenverbindung.

Innerhalb der Inschrift treten bei einigen Wörtern Suspensionen auf. Der erste oder die ersten Buchstaben des Wortes werden genannt und die Worte dann durch ein verkleinertes Quadrangel abgekürzt (Stärke bei circa 0,9 cm bis 1,2 cm), wie beispielsweise bei *decembr[is]* für Dezember, *com[es]* für Graf, *Dor[ingiae]* für Thüringen und *yd[us]* für ‚Iden‘.¹²² Im Folgenden werden einige Besonderheiten im Schriftbild näher beschrieben.

Es ist zu bemerken, dass unter anderem der Mittelbalken der Minuskel ‚f‘ in *Magnificus* als Schwellschaft dargestellt sowie der Unterbogen des Buchstaben ‚g‘ in *Magnificus* abschwelend in der Unterlänge nach links gebogen ist, wobei der Unterbogen der Minuskel ‚y‘ bei *yd* abschwelend nach rechts gekrümmt ist. Auch

¹²² Vgl. SABINE WEHKING/CHRISTINE WULF, Leitfaden für die Arbeit mit historischen Inschriften (Bausteine zur Heimat- und Regionalgeschichte – Veröffentlichungen des Niedersächsischen Heimatbundes e. V. 10), Melle 1997, S. 31-57; Deutsche Inschriften. Terminologie zur Schriftbeschreibung, erarbeitet von den Mitarbeitern der Inschriftenkommissionen der Akademien der Wissenschaften in Berlin, Düsseldorf, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, Mainz, München und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien, Wiesbaden 1999.

werden Unterscheidungen in der Darstellung des ‚Binnen- und des End-S‘ gemacht. Das ‚Binnen-S‘ bei *Mysnensis* und *millesimo* korreliert als Minuskel (Schwellschaft mit in Quadrangel endendem Bogen). Das ‚Schluss-S‘ (*Magnificus*, *Princeps*, *Dominus*, *Georgius* und *Mysnensis*) wird als Majuskel in zwei gegenläufig versetzten Bögen, die durch einen Haarstrich verbunden sind, aufgeführt.

Das ‚M‘ bei *Magnificus*, *Marchio* und *Mysnensis* ist ein symmetrisches unziales ‚M‘ als Majuskel, welches kreisrund und mit einem in Quadrangeln endenden Abschlussstrich eingekerbt ist. Die anderen auftretenden ‚m‘ werden hingegen als Minuskeln gezeigt. Weiterhin ist das ‚Majuskel-D‘ in *Domini*, *Dominus* und *Dor[ingiae]* als unziales ‚D‘ mit eingerolltem oberem und unterem Bogenabschnitt zu deuten, wobei es bei *Dominus* und *Dor[ingiae]* wesentlich runder gestaltet ist.

Das ‚P‘ von *Princeps* wird als Majuskel hervorgehoben. Dabei steht der Schaft des ‚P‘ allein und der eigentliche Bogen wird durch eine verkleinerte rechts nebenstehende und durch einen Senkrechtstrich durchzogene geschlossene Bogenlinie erstellt. Außerdem ist die Cauda der Majuskel ‚G‘ bei *Georgius* verlängert und eingerollt, während der Bogen eher als verkürzter linker Schaft mit anschließendem oberen leicht geschwollenem Schaft angesehen werden kann.

Die Inschrift lautet von links oben neben der Helmzier beginnend und nach den vier Seiten unterteilt, wie folgt:

anno • Domini • millesimo • cccii • v • yd. • decembr.
† *Magnificus • Prin*
ceps • Dominus • Georgius • Marchio • Mys
nensis • et • com. • Dor.

Die Inschrift ergibt folgende Übersetzung: ‚Im Jahre des Herrn 1402 an den fünften Iden des Dezember † (starb) der großmächtige Fürst Herr Georg Markgraf von Meißen und Graf von Thüringen‘.

Der Inschriftpart ‚v • yd[us]‘ steht für die Datumsangabe ‚an den fünften Iden‘. Die ‚Iden‘ bezeichnen nach römischer Datierung jeweils den 15. Tag in den Monaten März, Mai, Juli und Oktober und fallen auf den jeweils 13. Tag der anderen Monate. Insofern bedeuten die ‚v. Iden‘ im Dezember den fünften Tag vor dem 13. Dezember, wobei der erste Tag miteinberechnet wird – damit ergibt sich auf der Grabplatte als Sterbedatum Georgs der 9. Dezember 1402.¹²³

Bei der Analyse des Schriftbandes zeigte sich eine auffallende Fehldeutung durch Magdalena Magirius.¹²⁴ Im Gegensatz zu Corssen und Bergner, welche die Inschrift nach der Neugestaltung der Platte zwischen 1705 und 1716 in dieser Form in ihren Kurzdarstellungen erfassten, führt Magirius diesen Wortlaut wie folgt auf: „anno • Domini • Millesimo • cccii • v • ydus • decembris / o (biit) •

¹²³ Der Datumsberechnung in der Inschrift auf der Deckplatte liegt Hermann Grotefends ‚Taschenbuch der Zeitrechnung‘ zugrunde; vgl. GROTEFEND, Taschenbuch der Zeitrechnung (wie Anm. 76), S. 16, 17, 222.

¹²⁴ MAGIRIUS, Figürliche Grabmäler Sachsen/Thüringen (wie Anm. 7), S. 407.

princeps • M / agnificus • Dominus Georgius Marchio Mys / nensis et Com(es). Do(r.ingiae)¹²⁵

Die bei Magirius auftretende Fehldeutung des unzialen ‚M‘ als Majuskel in ‚Magnificus‘ am Fußende der Deckplatte, das fälschlicherweise für ein ‚O‘ als Suspension für ‚obiit‘ gehalten wurde, ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass Magirius bei ihrer Textanalyse nicht die aktuelle Inschrift direkt von der Tumba transkribiert, sondern wohl eher auf die bei Reyher dargelegte Inschrift vor der Zerstörung zurückgegriffen hat (vgl. Abb. 4 mit Abb. 6, 7 und 8).

3. Die Gewandung der Kastentumba

Unterhalb der Deckplatte des Grabmals schließt sich kastenartig der quaderförmige Unterbau der Tumba an. Dieser ist ebenso aus Alabaster gefertigt, welcher nach der Zerstörung der Tumba an einigen Stellen auch durch Sandstein ergänzt wurde. Der kastenartige Unterbau lässt sich in drei Bereiche unterteilen, wovon der mittlere, der eigentliche Tumbaunterbau, im Grundriss ein längliches nicht regelmäßiges Oktagon darstellt, welches vom oberen und unteren Teil der Tumbabasis gemittelt überragt wird. Aus der Liegeachse des ‚gisants‘ wird dieses Oktagon in zwei lange, zwei mittlere (Kopf- und Fußende) und vier kurze Seiten unterteilt. Bei Letzteren stehen sich jeweils zwei Seiten diagonal und parallel gegenüber. Der obere überkragende rechteckige Bereich der Kastentumba mit einer Höhe von 21 cm war vor seiner Zerstörung mit vierzehn gleichgroßen hochgotischen kielförmigen Spitzbögen verziert, welche jeweils eine Figur baldachinartig überspannten und mit angedeuteter Blattornamentik geschmückt waren (Abb. 4 und 5). Die diese Baldachine stützenden glatten Blendpfeiler (Pilaster) gründeten in der Fußebene der vierzehn menschlichen Halbplastiken, die die Tumba in einem Figurenband umgeben, und sie trugen als Eigenschmuck die mit Helmzier versehenen Wappen der Dargestellten. Im Zuge der verschiedenen Restaurierungen konnten die Baldachinspitzbögen nicht erhalten werden und wurden daher abgetragen.

Beiderseits der nicht mehr vorhandenen Baldachinspitzen verblieben die wahrscheinlich aus perspektivischen Gründen eingearbeiteten stilisierten gotischen Spitzbogenfenster, welche heute teilweise noch ein gotisches Maßwerk in Miniatur aufweisen. Die Längsseiten der Tumba enthalten jeweils zwölf und die kurzen Seiten jeweils sechs der Zierfenster. Diese stilisierten Fensteröffnungen im oberen Bereich der Seitenwände der Tumba besitzen in ihrer Abmessung eine Höhe von 15 cm bis 16,5 cm, eine Breite von 5 cm bis 6,5 cm und eine Tiefe von 1 cm bis 2,5 cm (Abb. 9, 10, 11 und 12).

¹²⁵ Die hier verwendeten Schrägstriche markieren die Abschnitte des Inschriftenzuges entsprechend der vier Seiten der Deckplatte der Tumba.



Abb. 9: Tumba des Markgrafen Georg von Meissen, Klosterkirche St. Marien in Schulpforte, um 1402, Seitenansicht der Tumba (Westseite).



Abb. 10: Tumba des Markgrafen Georg von Meissen, Klosterkirche St. Marien in Schulpforte, um 1402, Seitenansicht der Tumba (Ostseite).



Abb. 11: Tumba des Markgrafen Georg von Meissen, Klosterkirche St. Marien in Schulpforte, um 1402, Seitenansicht der Tumba (Nordseite).



Abb. 12: Tumba des Markgrafen Georg von Meissen, Klosterkirche St. Marien in Schulpforte, um 1402, Seitenansicht der Tumba (Südseite).

Nach der Entfernung der Spitzbögen wurden aus statischen Gründen die Ecken des überkragenden oberen Bereiches des Mittelteils der Tumba durch monolithische freistehende Säulen aus Sandstein im dorischen Stil abgestützt. Die Säulenbasis ist jeweils durch einen Trochilus (Hohlkehle), der durch zwei Wülste (Torus) von circa 4 cm Höhe eingerahmt wird, gekennzeichnet. Dagegen weist jedes Kapitell zwei Wülste auf, die durch eine verlängerte Hohlkehle von ungefähr 8 cm bis 9 cm getrennt sind. Die Säulen haben einen mittleren Schaftdurchmesser von etwa 20 cm bei einer Höhe von 74 cm.

Nachstehend wird auf die langen und mittleren Seitenwände (siehe oben) mit ihrer figürlichen Gestaltung eingegangen. Der Zustand vor ihrer Schädigung, wie Reyher sie auf Grundlage der Kupferstiche in seiner ‚Monumenta‘ abbildet und beschreibt (Abb. 4 und 5), zeigt detaillierte Personendarstellungen. Sowohl Reyher als auch Corssen deuten sie als die vierzehn Äbte in Mönchskutten, die bis zum Begräbnis von Markgraf Georg dem Kloster Pforta vorstanden.¹²⁶ Dem entgegen benennt Bergner die Figuren als trauernde, dem Hofstaat des Markgrafen entstammende Personen, wobei er darauf verweist, dass die Trauernden nicht in klerikale Gewänder gekleidet sind.¹²⁷ Die dieser Arbeit zugrunde liegende Analyse stützt die These Bergners bezüglich der Deutung der dargestellten Personen, jedoch ist eine genauere Untersuchung der Kleidung und anderer Merkmale für weitere Erkenntnisse notwendig.

Die Befundaufnahme zeigt in vielfältiger Weise Schädigungen am ‚Figurenband‘. Die Figuren variieren um einige Zentimeter in ihrer Größe zwischen 48 cm und 51 cm. Diese ist jeweils abhängig von ihrer Kopfbedeckung, Kopfhaltung und teilweise aufgrund des Fehlens des Kopfes oder Teilen davon nicht mehr feststellbar. Jede Figur steht auf einem etwas überkragenden kleinen Sockel mit einer Höhe von 9 cm bis 9,5 cm vom Oberbereich der Tumbabasis ausgehend. Die Standfläche beträgt 3 cm bis 5,5 cm. Die Personen sind im Hochrelief gearbeitet, wobei Kopf und Arme am weitesten hervorragen.

Soweit erkennbar, wird der Betrachter nicht direkt von den Figuren angesehen, die Köpfe sind zum Teil seitwärts gewendet oder geneigt beziehungsweise sind die Augen bei Frontalsicht des Kopfes nach unten gerichtet. Eine solche Gestik und Haltung könnte Betroffenheit und Trauer symbolisieren (Abb. 9, 10, 11 und 12).

¹²⁶ „An den vier Seiten des Grabmals sind die vierzehn Äbte dargestellt, die bis zum Tode des Markgrafen Georg in Pforte gewaltet hatten, der letzte Nicolaus. Sie haben Riemen mit Buckeln um den Leib oder über die Schulter; das sind Rosenkränze, die sie durch die Finger gleiten lassen, indem sie für die Seele des Abgeschiedenen beten. Neben jedem Abte ist sein Wappen zu sehen“; CORSSEN, *Alterthümer und Kunstdenkmale* (wie Anm. 4), S. 329.

¹²⁷ Bei Bergner findet sich die Begründung für ein weltliches Trauergefolge: Wir haben „die langen schleppenden Tapperte und Gürtel vor uns und in den Personen das Leichengefolge, die Hof- und Amtleute des Fürsten. Hierzu stimmt auch die Haupthülle [Kopfbedeckung], die Gugel in ihren verschiedenen Formen, bald kapuzenförmig mit Schulterkragen, bald turbanartig mit den verschiedensten Hängezipfeln“; BERGNER, *Bau- und Kunstdenkmäler Naumburgs* (wie Anm. 5), S. 138.

Zum besseren Überblick wird das ‚Figurenband‘ der Tumba seitenweise beschrieben und die dargestellten Personen mit Nummern versehen, beginnend, wie bei der Deckplatte, mit der Person an der südlichen Seite des Grabmals in Kopfhöhe des Markgrafen als Nummer 1. Alle Figuren sind in gotischer Manier lang gewandt, wobei der Faltenwurf der Gewänder stark ausgearbeitet ist und dadurch den Figuren Plastizität und Realität verleiht. Außer bei den Figuren 2 und 7 werden alle Gewänder durch einen Gürtel gehalten. Außerdem tragen die Personen 2, 3, 5, 6, 9, 11, 13 und 14 eine Gugel, alle anderen eine eher turban- oder hutähnliche Kopfbedeckung. Soweit vorhanden, weisen sämtliche Antlitze Beschädigungen auf. Den Figuren 10 und 11 fehlen die Köpfe komplett. An den Plastiken 3, 4, 5, 8 und 14 wurden die Köpfe ersetzt (Kalk- und Sandstein), was durch eine unterschiedliche Farbgebung oder am Fugenverlauf erkennbar ist. Bei der Person 14 wurde die untere Körperhälfte ebenfalls neugestaltet. Nur bei den Plastiken 5, 7, 9, 10 und 14 sind die Hände noch vorhanden, jedoch teilweise schadenbehaftet. An den Figuren 2, 3, 8 und 10 sowie insbesondere an der Nummer 13 sind Verdunklungen auffällig (Abb. 9, 10, 11 und 12), welche Ruß vermuten lassen (Kirchenbrände).

Die zwischen den Figuren angebrachten Wappen in Form eines um 45 Grad nach links kippenden Dreiecksschildes sind teilweise nicht mehr vorhanden beziehungsweise beschädigt. An den vier kleinen Seiten des länglichen Oktagons werden die Wappen durch die später angebrachten Säulen verdeckt. Diese Gesamtsituation macht eine heraldische Analyse kaum möglich. Über den Wappenschilden befand sich ursprünglich jeweils ein Helm mit Helmzier, sodass im Ursprungszustand die dargestellten Personen durch diese ihrem Adelsgeschlecht zugeordnet werden konnten. Es ist nicht mehr eruierbar, ob die Wappen der links oder rechts danebenstehenden Person gehört. Die heute nur noch fragmentarisch vorhandenen Wappen sind etwa 15 cm hoch (mit Helmzier circa 20,5 cm) und plastisch als Halbreief aus dem Alabaster herausgearbeitet, während die Wappenspitze sich ungefähr 13 cm über dem Sockel der Tumba befindet. Nach unten wird der Seitenaufbau der Tumba, wie bereits erwähnt, durch einen rechteckigen Sockel begrenzt.

Generell konnte festgestellt werden, dass in vielen Bereichen der Tumba, häufig in den Gewandfalten, bei den Wappendarstellungen und den gotischen ‚Fensteröffnungen‘ Farbreste der ursprünglichen Bemalung in geringem Maße erhalten geblieben sind. Hierbei dominieren ein leuchtendes helles Blau und Rostbraun (Abb. 9, 10, 11 und 12).¹²⁸

V. Zusammenfassung

Georg, Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen, lebte als dritter Sohn von Friedrich III. von Meißen und Katharina von Henneberg-Schleusingen von

¹²⁸ Die Farbreste sind am deutlichsten auf der Nord- und Südseite der Tumba zu erkennen (vgl. Abb. 11 und 12).

1380 bis 1401/1402, wobei eine eindeutige Feststellung des Sterbedatums bisher nicht erfolgen konnte. Nach dem Tod des Vaters übernahm die Mutter die Vormundschaft, um das Erbe ihrer Söhne gegenüber den beiden Brüdern des Vaters zu sichern. Während die Herrschaft zwischen den beiden älteren Brüdern Georgs aufgeteilt wurde, sollte er selbst eine klerikale Laufbahn einschlagen, wofür ein eigenständiger Bischofssitz geplant war.

Georg verstarb jedoch frühzeitig und wurde wahrscheinlich 1402 in der Klosterkirche St. Marien in Schulpforte in einem Flachgrab vor dem Hochaltar beigesetzt. Später wurde seine im vorliegenden Aufsatz beschriebene Tumba vermutlich, dem Duktus der Zeit folgend, darüber errichtet. Der jetzige Tumbastandort befindet sich seit 1820 mittig im westlichen Mittelschiff der gotischen Basilika.

Die Beschäftigung mit der Grablege des Markgrafen aus der Zeit des Übergangs vom 14. zum 15. Jahrhundert zeigt nicht nur den Unterschied der Sepulkralkultur zu heute, sondern ermöglicht Einblicke in das Gesellschafts- und Sozialgefüge des Hochmittelalters. Als Angehörigem des sächsisch-thüringischen Hochadels (Herrscherhaus Wettin) stand Markgraf Georg, obwohl selbst nicht an der Regierung beteiligt, ein standesgemäßes Begräbnis mit entsprechender Grablege zu. Dies war sowohl für die Heraushebung der Person des Verstorbenen als auch für die politische Repräsentanz (Macht und Reichtum) der Herrscherfamilie, der er angehörte, gewollt und notwendig – der Standort der Grablege demonstrierte gleichzeitig einen Territorialanspruch der Familie. Im Falle des Markgrafen Georg bezog sich dies auf die territorialen Zwistigkeiten zwischen den Wettinern und den Naumburger Bischöfen, war doch die Grablege im Kloster Pforta nur wenige Kilometer vom Bischofssitz entfernt.

Das Hochgrab Georgs ist im ‚weichen Stil‘ der Gotik aus Alabaster gefertigt und besteht aus einem Sockel, einem kastenförmigen Tumbamittelteil und der Deckplatte mit aufliegendem ‚gisant‘ als halbplastische Darstellung des Markgrafen selbst. Die Tumba steht auf einem dreistufigen Podest in West-Ost-Ausrichtung, wobei der ‚gisant‘ in Richtung des Hochaltars im Osten blickt. Die Liegefigur des Markgrafen wird in einer zeitgemäßen Prunkrüstung gekleidet dargestellt und wirkt jugendlich-realistisch. Dass der Kopf auf ein Totenkissen gebettet ist, lässt eine Erstellung der Tumba selbst erst nach dem Tod des Verstorbenen annehmen. Dem Markgrafen ist neben der Prunkrüstung als herrschaftliches Attribut auch ein Wappenschild mit darüber liegendem geziertem Helm ‚zur Rechten‘ beigegeben. Seine linke Hand (die vormals wahrscheinlich ein Schwert fasste) fehlt.

Im Mittelbereich der Seitengewandung der Tumba sind vierzehn Figuren mit beigefügtem Wappen und Helmzier als Hochrelief abgebildet. Die Darstellung der Trauernden im ‚Figurenband‘ aus dem Hofstaat und/oder Herrschaftsgebiet der Wettiner ermöglichte durch die Gestaltung der Schildwappen mit darüber stehendem Helm und Helmzier eine Zuordnung dieser Figuren zu realen Personen und Adelsgeschlechtern, welche wahrscheinlich auch im Vasallenverhältnis standen. So ist dies als zusätzliche Demonstration der Machtbasis der Wettiner zu deuten, je-

doch heute aufgrund der Schäden an der Tumba in dieser Sichtweise nicht mehr nachvollziehbar. Das Hochgrab erlitt über die Jahrhunderte nach seiner Errichtung mehrere Beschädigungen im Zuge von Unwettern, Kirchenbränden, -plünderungen und Vandalismus, sowohl durch Kriegseinwirkungen (zum Beispiel im Dreißigjährigen Krieg durch schwedische und französische Truppen) als auch durch Zöglinge der nach der Säkularisation des Klosters in dessen Mauern 1543 entstandenen Fürstenschule.¹²⁹

Die Quellenlage zur Person des Markgrafen Georg ist vor allem aufgrund seines frühen Todes gering. Auch zur Architektur und Gestaltung der Tumba selbst sind bis auf wenige Ausnahmen kaum Materialien verfügbar, sodass die Analyse des Hochgrabs größtenteils durch eigene Vermessung, Befundung und Interpretation vorgenommen werden musste.

So konnte unter anderem festgestellt werden, dass das Unterkleid der Liegefigur Georgs nachträglich in der Restauration von 1705 bis 1716 zu einem Mantel erweitert wurde. Dies geschah im Zusammenhang mit der Abtragung des Oberbereiches der Deckplatte zur Neugestaltung der Inschrift, denn durch die Entfernung der Sockelfiguren mussten entstandene Fehlstellen überschrieben werden. Es ist davon auszugehen, dass die gesamte Inschrift nachmittelalterlich überarbeitet wurde.

Die Inschrift wurde einzeilig, in vertieften, dreieckig eingekerbten gotischen Minuskeln und vereinzelt auftretenden Versalien in lateinischer Sprache abgefasst. So lautet diese transkribiert: *anno • Domini • millesimo • cccii • v • yd. • decembr./† Magnificus • Prin/ceps • Dominus • Georgius • Marchio • Mys/nensis • et • com. • Dor.*

Ebenso wurde in den wenigen, kurzen Beschreibungen in keiner Weise darauf eingegangen, dass die Kastentumba, obwohl im oberen und unteren Teil rechteckig gestaltet, im Mittelteil eine längliche oktogonale Form aufweist. Dies ist wohl dem Umstand geschuldet, dass die vier kleinen Seiten des Oktogons von den vier Ecksäulen der Tumba verdeckt sind. Trotz der der Politik geschuldeten Minimierung der Aufmerksamkeit und verfügbaren Mittel für die Geisteswissenschaften und die Kultur wäre es wichtig, das Kulturgut – die Grablege des Markgrafen Georg – zu erhalten. Die bisher ausgeführten ‚gut gemeinten‘ Reparaturen und Restaurierungen waren nicht immer fachgerecht, dies lag teilweise auch an den der jeweiligen Zeit entsprechenden Techniken, Werkzeugen und Ressourcen. Darüber hinaus erlitten auch die restaurierten Bereiche im Verlauf der Zeit selbst wiederum Beschädigungen. Es ist deshalb empfehlenswert, dieses wertvolle hochmittelalterliche Zeitzeugnis einer modernen fachlich fundierten Restauration zu unterziehen, um es weiter für die Nachwelt bewahren zu können. Vielleicht ist auch diese Arbeit ein kleiner Baustein dazu.

¹²⁹ Vgl. JOHANNES ZEMMRICH, *Landeskunde von Sachsen*, hrsg., überarb. und erg. von Karlheinz Blaschke, Berlin 1991, S. 73.